

# Gefahrenabwehr- bedarfsplan

**Gemeinde:** Stadt Luckenwalde

**Auftraggeber:** Stadtverwaltung Luckenwalde  
Frau Bürgermeisterin Herzog-von der Heide  
Markt 10  
14943 Luckenwalde

**Ersteller:** Dr. Hörtkorn Risk Engineering GmbH  
**Andreas Thoß, M.Eng.**  
Brandschutzmanager  
zertifizierter Sachverständiger für Brandschutzbedarfs- und Gefahrenabwehrplanung  
Telefon: (07131) 949-293  
Telefax: (07131) 949-5293  
E-Mail: andreas.thoss@hoertkorn-risk.de

Überarbeitung ab 01.04.2020 mit Fertigstellung

Sachverständigenbüro Andreas Thoß  
**Andreas Thoß, M.Eng.**  
Brandinspektor  
zertifizierter Sachverständiger für Brandschutzbedarfs- und Gefahrenabwehrplanung  
Schumannstraße 27  
60325 Frankfurt am Main  
Telefon: +49 (0) 69 50 50 27 42 8  
Mobil: +49 (0) 17 58 66 55 54  
anth@andreasthoss.com  
www.andreasthoss.com

Stand: 03. März 2021

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung, Aufgabenstellung .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Grundlagen, Regelwerke.....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Beschreibung des Gemeindegebietes mit Nutzungsbetrachtung und Bestimmung des Gefährdungs- sowie Risikopotenzials .....</b>	<b>5</b>
3.1	<i>Beschreibung des Gemeindegebiets mit Nutzungsbetrachtung .....</i>	5
3.1.1	Gemeindegebiet .....	5
3.1.2	Bevölkerungsstruktur, -entwicklung .....	6
3.1.2.1	Bevölkerungsentwicklung .....	6
3.1.2.2	Altersdurchschnitt.....	7
3.1.2.3	besondere Bevölkerungsgruppen .....	8
3.2	<i>Nutzungsbetrachtung .....</i>	8
3.2.1	Verkehrswege .....	8
3.2.1.1	Bundesautobahnen.....	8
3.2.1.2	Bundesstraßen .....	8
3.2.1.3	Landesstraßen.....	8
3.2.1.4	Kreisstraßen .....	8
3.2.2	Flughäfen, Flugplätze .....	9
3.2.3	Wasserstraßen .....	9
3.2.4	Kindergärten und Schulen (inkl. Erwachsenenbildung).....	9
3.2.4.1	Kindertagesstätten.....	9
3.2.4.2	Grundschulen.....	10
3.2.4.3	Schulen ab Klasse 4 .....	10
3.2.4.4	Berufsschulen .....	10
3.2.4.5	Schulen für Personen mit Behinderungen .....	10
3.2.5	Pflegeheime, Krankenhäuser .....	10
3.2.5.1	Pflegeheime ohne Pflegestationen .....	10
3.2.5.2	Pflegeheime mit besonderen Pflegestationen .....	10
3.2.5.3	Krankenhäuser .....	11
3.2.5.4	Kinderheime.....	11
3.2.6	Beherbergungsstätten, Notunterkünfte .....	11
3.2.6.1	Hotels.....	11
3.2.6.2	Jugendherbergen .....	11
3.2.6.3	Notunterkünfte.....	11
3.2.7	Hochhäuser.....	11
3.2.8	Industrie- und Gewerbenutzungen .....	12
3.2.8.1	Industrie- und Gewerbegebiete .....	12
3.2.8.2	Besondere Industrie, Gewerbebetriebe .....	12
3.2.9	Historische Bauwerke .....	12
3.2.10	Einkaufsbereiche.....	13
3.2.10.1	Einkaufszentren .....	13
3.2.10.2	Supermärkte .....	13
<b>4</b>	<b>Übergeordnete Gefährdungs- und Risikoanalyse .....</b>	<b>14</b>
4.1	<i>Auswahl der örtlichen Gefahren.....</i>	14
<b>5</b>	<b>Ermittlung IST-Situation der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und deren Bewertung.....</b>	<b>16</b>
5.1	<i>Einleitung.....</i>	16
5.2	<i>Qualitätskriterien .....</i>	16

---

5.2.1	Empfehlungen der AGBF .....	16
5.2.2	Allgemeine Weisung des Ministeriums des Innern (Brandenburg) .....	20
5.3	<i>Einsatzaufkommen, Einsatzquantitäten und –qualitäten</i> .....	21
5.3.1	Einsatzaufkommen .....	21
5.3.1.1	Unterteilung des Einsatzaufkommens in Einsatzgruppen .....	21
5.4	<i>Beschreibungen der Feuerwehr</i> .....	30
5.4.1	Rechtlicher Charakter .....	30
5.4.2	Pflichtaufgaben der Feuerwehr Luckenwalde .....	30
5.4.3	Freiwillige Aufgaben der Stadt und Feuerwehr Luckenwalde .....	30
5.4.4	Aufbau der Feuerwehr Luckenwalde .....	30
5.4.5	Grundlegende einsatztaktische Struktur und Organisation .....	32
5.4.6	Personalstärken .....	33
5.4.7	Altersstruktur .....	35
5.4.8	Einsatzfunktionen nach Altersgruppen .....	37
5.4.9	Hinweise zur Personalausstattung .....	40
5.4.10	Ausbildungsleistungen, grundlegende Aus- und Fortbildungsstruktur .....	41
5.4.11	Ausstattung der Feuerwehr .....	41
5.4.11.1	Vorhaltung Einsatzfahrzeuge .....	41
5.4.11.2	Nachschub-, Logistikkonzept .....	43
5.4.11.3	Unterbringung (Feuerwache, Feuerwehrgerätehäuser) .....	43
5.4.11.4	Digitalfunk .....	44
5.4.11.5	Schutzkleidung .....	44
5.4.11.6	Hygienekonzept .....	45
5.5	<i>Stab für außergewöhnliche Ereignisse</i> .....	45
<b>6</b>	<b>Soll-Situationen</b> .....	<b>47</b>
6.1	zu 3.2.2 Flughäfen, Flugplätze .....	47
6.2	zu 4 Übergeordnete Gefährdungs- und Risikoanalyse .....	47
6.3	zu 5.4.2 Pflichtaufgaben der Feuerwehr Luckenwalde .....	47
6.4	zu 5.4.5 Grundlegende einsatztaktische Struktur und Organisation .....	47
6.4.1	Vorhaltung von Einsatzfunktionen durch hauptamtliche Kräfte .....	47
6.4.2	Eingriff in die Einsatzmittelkonstellationen .....	47
6.4.3	Unterbesetzung des Hubrettungsfahrzeuges .....	47
6.4.4	zu 5.4.6 Personalstärken .....	47
6.4.5	zu 5.4.8 Einsatzfunktionen nach Altersgruppen .....	48
6.4.6	zu 5.4.10 Ausbildungsleistungen, grundlegende Aus- und Fortbildungsstruktur .....	48
6.4.7	zu 5.4.11.1 Vorhaltung von Einsatzfahrzeugen .....	48
6.4.8	zu 5.4.11.2 Nachschub-, Logistikkonzept .....	54
6.4.9	zu 5.4.11.3 Unterbringung (Feuerwache, Feuerwehrgerätehäuser) .....	55
6.4.11	zu 5.4.11.4 Digitalfunk .....	55
6.4.12	zu 5.4.11.6 Hygienekonzept .....	55
6.4.13	zu 5.5 Stab für außergewöhnliche Ereignisse .....	55
6.4.14	zu 5.6 Vorhaltung von Führungsfunktionen .....	55

## 1 Einleitung, Aufgabenstellung

Seitens der Stadtverwaltung Luckenwalde wurde die Dr. Hörtkorn Risk Engineering GmbH damit beauftragt, die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr, mit den Schwerpunkten Feuerwehr und das kommunale Krisenmanagement, hinsichtlich der Leistungsfähigkeit sowie der zukünftigen Entwicklung und den sich daraus ergebenden Bedarfen für einen Zeitraum von fünf Jahren zu untersuchen.

Die Untersuchung ist im Wesentlichen entsprechend den Anforderungen an einen Gefahrenabwehrbedarfsplan (GABP), nach den Vorgaben des Landes Brandenburg aufgebaut und gliedert sich wie folgt:

- 1) Erhebung der IST-Situationen
- 2) Darstellung der SOLL-Situationen
- 3) Entwicklung von Konzepten

Zum Vereinfachen der schriftlichen Darstellung wurde durchgängig die männliche Form gewählt.

## 2 Grundlagen, Regelwerke

Grundlage der Betrachtung bilden die folgenden Rechtsgrundlagen, Empfehlungen und sonstigen Regelwerke:

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24. Mai 2004, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019
- Verordnung über die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes (Katastrophenschutzverordnung – KatSV) vom 24. September 2012
- Richtlinie des Ministeriums des Innern und für Kommunales zur Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung bei der Wahrnehmung kommunaler Aufgaben im Brandschutz, zur technischen Hilfeleistung sowie zum Betrieb der integrierten Regionalleitstellen (Förderrichtlinie Brandschutz Hilfeleistung Integrierte Regionalleitstellen - FRLBHRLst) vom 17. April 2019
- Allgemeine Weisung des Ministeriums des Innern und für Kommunales über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren vom 15. Januar 2016
- DGUV Vorschriftengruppe
- DGUV Vorschrift 49 Feuerwehr aus dem Juni 2018
- Norm-Gruppe DIN 14092 nach dem jeweils aktuellen Stand
- Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) -Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr- aus dem Januar 2012
- Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 (FwDV 3) -Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz aus dem Februar 2008
- Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 (FwDV 7) -Atemschutz- aus dem August 2004
- Feuerwehr-Dienstvorschriften 100 (FwDV 100) -Führung und Leitung im Einsatz, Führungssystem- aus dem März 1999

### 3 Beschreibung des Gemeindegebietes mit Nutzungsbetrachtung und Bestimmung des Gefährdungs- sowie Risikopotenzials

#### 3.1 Beschreibung des Gemeindegebietes mit Nutzungsbetrachtung

##### 3.1.1 Gemeindegebiet



Abbildung 1: Stadtgebiet Luckenwalde und Umgebung

Die Stadt Luckenwalde befindet sich als landkreisangehörige Gemeinde im Landkreis Teltow-Fläming, Bundesland Brandenburg.

Der Gemeindebereich gliedert sich in drei Bereiche (Ortsteile):

- 1) Kernstadt
- 2) Kolzenburg
- 3) Frankenfelde

Das Gemeindegebiet grenzt nördlich, östlich und westlich an die Gemeinde Nuthe-Urstromtal, südlich an die Gemeinde Jüterbog.

Der Fluss Nuthe durchquert das Stadtgebiet. Der Lauf beginnt östlich der Weinberge.

Die mittlere Höhenlage beträgt 48m über NHN<sup>1</sup>. die Gemeindefläche beträgt 46,61km<sup>2</sup>.

## 3.1.2 Bevölkerungsstruktur, -entwicklung

### 3.1.2.1 Bevölkerungsentwicklung

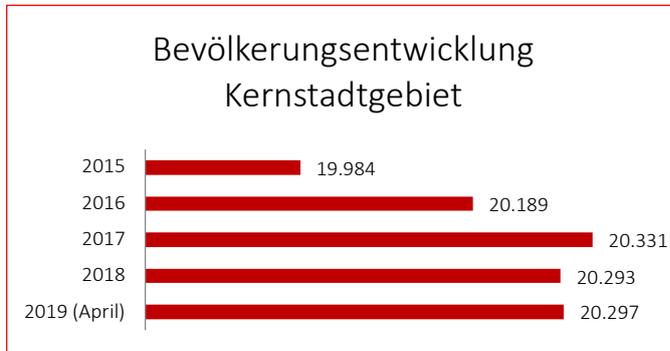


Abbildung 2: Diagramm Bevölkerungsentwicklung gesamtes Stadtgebiet

Den Höchststand von 20.331 Menschen in 2017 zu Grunde gelegt, sind die Werte für die Jahre 2018 und 2019, unter 1 % abweichend und als Stagnation zu interpretieren. Die Abweichungen genügen nicht, um aus ihnen eine rückläufige Tendenz abzuleiten.

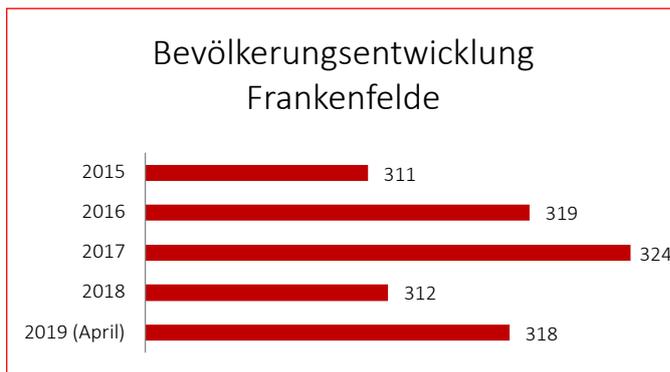


Abbildung 3: Diagramm Bevölkerungsentwicklung Frankenfelde

Auf Grundlage der Einwohnerzahl im Jahr 2017, 324 Einwohner, der Abnahme im Jahr 2018 und dem Anstieg der Einwohnerzahl in 2019, ist eine Schwankung ohne klare Tendenz abzuleiten. Diese Einschätzung bestärkt sich unter orientierender Einbeziehung der Einwohnerzahl aus dem Jahr 2016.

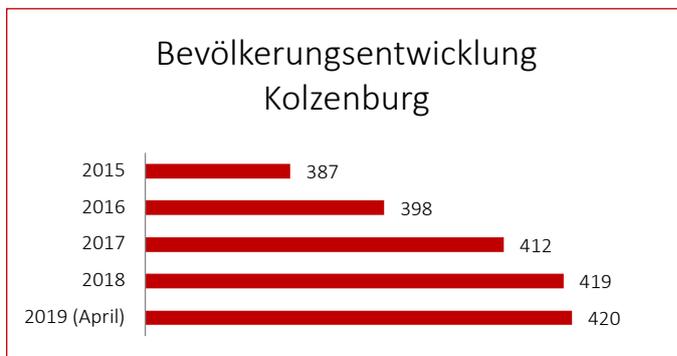


Abbildung 4: Diagramm Bevölkerungsentwicklung Kolzenburg

<sup>1</sup> Das Normalhöhennull (NHN) ist in Deutschland die aktuelle Bezeichnung der Bezugsfläche für das Nullniveau bei Angabe von Höhen über dem Meeresspiegel

Die Betrachtung der Einwohnerzahlen im Verlauf der Jahre 2015 bis 2019 zeigt einen dezenten Anstieg der Einwohnerzahl.

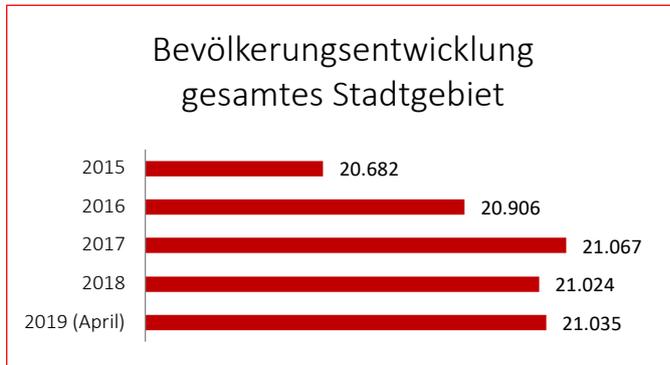


Abbildung 5: Diagramm Bevölkerungsentwicklung gesamtes Stadtgebiet

Nach einer Phase des Anstieges der Einwohneranzahl in den Jahren 2015 bis 2017 ist eine Phase der Stagnation eingetreten.

Aus der Gesamtbetrachtung der Einwohnerzahlentwicklung kann unterstellt werden, dass im zeitlichen Wirkbereich dieses GABP (2020 bis 2025), keine wesentlichen würdigungspflichtigen Veränderungen im Risiko- und Gefährdungspotenzial, durch Veränderungen in den Einwohnerzahlen entstehen.

### 3.1.2.2 Altersdurchschnitt



Abbildung 6: Diagramm Altersdurchschnitt

Das Durchschnittsalter verändert sich in einem vernachlässigbaren Maß. Hierdurch können Auswirkungen auf das Risiko- und Gefährdungspotenzial, z. B. Veränderungen in der physischen Mobilität von Personengruppen, nahezu vollständig ausgeschlossen werden.

### 3.1.2.3 Besondere Bevölkerungsgruppen

Von besonderer Bedeutung ist hier die Bevölkerungsgruppe der Flüchtlinge. Dies mit Schwerpunkten in der einsatztaktischen Ausrichtung, der interkulturellen Kompetenz und möglichen erhöhten Anforderungen an den Umgang aufgrund besonderer psychologischer Situationen, z. B. Verhaltensprägungen durch Traumata.

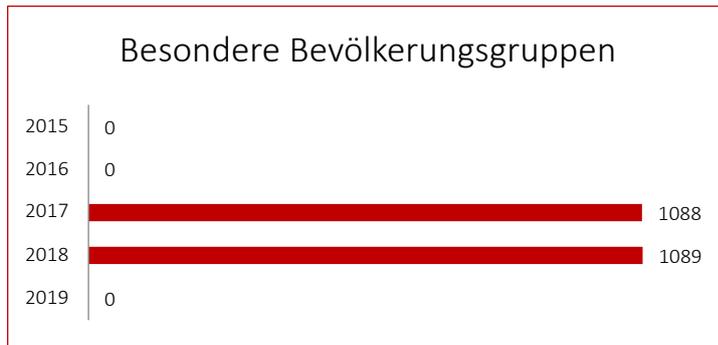


Abbildung 7: Diagramm besondere Bevölkerungsgruppen

Mögliche besondere grundlegende Situationen sind durch eine dauerhafte und intensive Kommunikation mit dem Betreiber und den Betreuungspersonen zu ermitteln und entsprechend einsatztaktisch zu würdigen.

## 3.2 Nutzungsbetrachtung

### 3.2.1 Verkehrswege

#### 3.2.1.1 Bundesautobahnen

Im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Luckenwalde befindet sich keine Bundesautobahn.

#### 3.2.1.2 Bundesstraßen

Im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Luckenwalde befinden sich folgende Bundesstraßen:

- B 101 –Woltersdorf / Kloster Zinna-, die Länge des Zuständigkeitsbereiches beträgt 5,51km, es bestehen keine Nutzungsbeschränkungen.

#### 3.2.1.3 Landesstraßen

Im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Luckenwalde befinden sich folgende Landesstraßen:

- L 73 B96 Baruth /B246 Zauchwitz, Verlauf Jänickendorf – Berkenbrück, die Länge des Zuständigkeitsbereiches beträgt 8,94km, in Teilbereichen bestehen Tempolimits (70km/h bzw. 100km/h), sowie ein Verbot für Gefahrstofftransporte.
- L80 / B 101n - B 2, Verlauf B 101 n – Frankenförde, die Länge des Zuständigkeitsbereiches beträgt 1,52km, es besteht ein Tempolimit auf 70km/h und keine Nutzungsbeschränkungen.

#### 3.2.1.4 Kreisstraßen

Im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Luckenwalde befinden sich folgende Kreisstraßen:

- K 7220 - Luckenwalde – Trebbin, Verlauf Zentrum Richtung Ruhlsdorf, die Länge des Zuständigkeitsbereiches beträgt 1.95km, in Teilbereichen bestehen Tempolimits auf 50km/h bzw. 70km/h und keine Nutzungsbeschränkungen.

- K 7222 - Luckenwalde – Schönefeld, Verlauf Zentrum Richtung Gottow, die Länge des Zuständigkeitsbereiches beträgt 2,00km, in Teilbereichen bestehen Tempolimits auf 60km/h bzw. 50km/h und keine Nutzungsbeschränkungen.
- K 7216 alte B101, Verlauf Woltersdorf - Kloster Zinna, die Länge des Zuständigkeitsbereiches beträgt 7,87km, in Teilbereichen bestehen Tempolimits auf 100km/h, 80km/h, 70km/h sowie 50km/h und keine Nutzungsbeschränkungen.

Zur Bewertung des Gefährdungs- und Risikopotenzials auf den Straßenverkehrswegen ist der Vergleich mit Gemeindefeuerwehren heranzuziehen, die folgende Straßenverkehrswege zu betreuen haben:

- Autobahnabschnitte ohne Maximalgeschwindigkeitsvorgaben und ohne Nutzungsbeschränkungen
- Bundesstraßen ohne Maximalgeschwindigkeitsvorgaben und ohne Nutzungsbeschränkungen
- Landesstraßen ohne Maximalgeschwindigkeitsvorgaben und ohne Nutzungsbeschränkungen
- Kreisstraßen ohne Maximalgeschwindigkeitsvorgaben und ohne Nutzungsbeschränkungen

Betrachtung des Zuständigkeitsbereiches der Feuerwehr Luckenwalde:

- Keine zu betreuenden Abschnitte von Bundesautobahnen
- Bundesstraßen mit teilweise reduzierter zulässiger Höchstgeschwindigkeit und Nutzungseinschränkungen
- Landstraßen mit teilweise reduzierter zulässiger Höchstgeschwindigkeit und Nutzungseinschränkungen
- Kreisstraßen mit teilweise reduzierter zulässiger Höchstgeschwindigkeit und Nutzungseinschränkungen

Der Vergleich ergibt ein reduziertes Gefährdungs- und Risikopotenzial für Einsätze im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Luckenwalde.

### 3.2.2 Flughäfen, Flugplätze

Das Gemeindegebiet Luckenwalde liegt in den Überflugzonen der Berliner Flughäfen.

Der Flugplatz Schönhagen wird zum Entlastungsflugplatz für den Hauptstadtairport Berlin Brandenburg (BER). Die hierfür vorgesehenen Flugschneisen verlaufen über dem Gemeindegebiet Luckenwalde.

Militärflughäfen mit Auswirkungen auf das Gemeindegebiet gibt es nicht.

Die Auswirkungen der geplanten Nutzung des Flugplatzes Schönhagen sind nicht abzusehen, da noch keine detaillierten diesbezüglichen Planungen vorliegen.

### 3.2.3 Wasserstraßen

Im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Luckenwalde befinden sich keine Wasserverkehrswege.

### 3.2.4 Kindergärten und Schulen (inkl. Erwachsenenbildung)

#### 3.2.4.1 Kindertagesstätten

Im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Luckenwalde werden 10 Kindertagesstätten betrieben.

Die Anzahl der betreuten Kinder beträgt zwischen 35 und 300 (Anlage A).

### 3.2.4.2 Grundschulen

Im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Luckenwalde werden drei mehrgeschossige Grundschulen betrieben.

Die Nutzeranzahl beträgt zwischen 253 und 403 Personen (Anlage A).

### 3.2.4.3 Schulen ab Klasse 4

Im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Luckenwalde werden zwei mehrgeschossige Schulen ab der vierten Klasse betrieben.

Die Nutzeranzahl beträgt zwischen 470 und 713 Personen (Anlage B).

### 3.2.4.4 Berufsschulen

Im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Luckenwalde wird eine mehrgeschossige Berufs- (Ober-)schule betrieben.

Die Nutzeranzahl beträgt 726 Personen (Anlage B).

In der Gesamtbetrachtung der Schulen kann zu Grunde gelegt werden, dass es sich bei den Schülerinnen und Schülern um voll selbstrettungsfähige Personen handelt, die Rettungswegführung nicht auf die Bereitstellung von Leitern der Feuerwehr sowie die Intervention durch Einsatzkräfte angewiesen ist und die erforderlichen baulichen Gegebenheiten vorhanden sind. Hierdurch sind keine erhöhte Gefährdung und kein erhöhtes Risiko zu unterstellen.

### 3.2.4.5 Schulen für Personen mit Behinderungen

Im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Luckenwalde wird eine mehrgeschossige Schule für Personen mit Behinderungen betrieben.

Die Nutzeranzahl beträgt ca. 102 Schüler.

In der Betrachtung der Schulen für Personen mit Behinderungen ist davon auszugehen, dass es sich bei den Schülerinnen und Schülern um teilweise eingeschränkt selbstrettungsfähige oder nicht selbstrettungsfähige Personen handelt und somit Rettungsmaßnahmen in ihrem finalen Ablauf auf die Unterstützung durch Einsatzkräfte der Feuerwehr angewiesen sind. Hierdurch sind eine erhöhte Gefährdung und ein erhöhtes Risiko zu unterstellen.

## 3.2.5 Pflegeheime, Krankenhäuser

### 3.2.5.1 Pflegeheime ohne Pflegestationen

Unter Pflegeheimen ohne Pflegestationen werden die Einrichtungen eingeordnet, die über keine Schwerpunktpflegestationen wie zum Beispiel für demenzkranke Menschen verfügen, sondern ausschließlich die sog. Regelversorgung und –betreuung anbieten.

Im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Luckenwalde wird ein Pflegeheim ohne Pflegestation betrieben (Anlage C).

Die Anzahl der Personen ist nicht bekannt!

### 3.2.5.2 Pflegeheime mit besonderen Pflegestationen

Unter Pflegeheimen mit besonderen Pflegestationen werden die Einrichtungen eingeordnet, die stationäre Schwerpunktpflege anbieten. In der Regel bedeutet dies, dass Menschen, die Schwerpunktpflege in Anspruch nehmen (müssen), nicht oder nur sehr deutlich eingeschränkt selbstrettungsfähig sind.

Im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Luckenwalde befinden sich drei Pflegeheime mit besonderen Pflegestationen (Anlage C).

Es werden jeweils zwischen 14 und 75 Personen betreut.

### 3.2.5.3 Krankenhäuser

Im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Luckenwalde befindet sich ein Krankenhaus (Anlage C).

Es stehen 253 Pflegebetten zur Verfügung. Es sind ca. 550 Personen beschäftigt.

### 3.2.5.4 Kinderheime

Im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Luckenwalde befindet sich ein Kinderheim (Anlage C).

Das Kinderheim wird von 17 Personen genutzt.

In der Gesamtbetrachtung der Pflegeheime und Krankenhäuser ist davon auszugehen, dass es sich bei den Nutzern (Patienten) um teilweise eingeschränkt selbstrettungsfähige oder nicht selbstrettungsfähige Personen handelt und somit Rettungsmaßnahmen zumindest in ihrem finalen Verlauf auf die Unterstützung durch Einsatzkräfte der Feuerwehr angewiesen sind. Hierdurch sind eine erhöhte Gefährdung und ein erhöhtes Risiko zu unterstellen.

## 3.2.6 Beherbergungsstätten, Notunterkünfte

### 3.2.6.1 Hotels

Im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Luckenwalde befinden sich sechs Hotelanlagen (Anlage D).

Die Hotelanlagen verfügen zwischen 11 und 75 Gästebetten.

Zu einer Hotelanlage können keine Angaben getätigt werden.

### 3.2.6.2 Jugendherbergen

Im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Luckenwalde befindet sich eine Jugendherberge (Anlage D).

Diese verfügt über 25 Gästebetten.

### 3.2.6.3 Notunterkünfte

Im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Luckenwalde befinden sich vier Notunterkünfte (Anlage E).

Diese dienen der Unterbringung von 25 bis 180 Personen mit unterschiedlichen Unterbringungsschwerpunkten.

In der Gesamtbetrachtung der Beherbergungsstätten und Notunterkünfte ist davon auszugehen, dass es sich bei dem Großteil der Nutzer um voll selbstrettungsfähige Personen handelt, die Rettungswegführung nicht auf die Bereitstellung von Leitern der Feuerwehr sowie die Intervention durch Einsatzkräfte angewiesen sind, die erforderlichen baulichen Gegebenheiten vorhanden sind aber mit dem An treffen einer größeren, zu unterstützenden Personenanzahl zu rechnen ist. Hierdurch sind ein leicht erhöhtes Risiko und eine leicht erhöhte Gefährdung zu unterstellen.

## 3.2.7 Hochhäuser

Im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Luckenwalde befinden sich zwei Hochhäuser. Eines davon ist nicht mehr in Nutzung (Anlage F).

Das zweite Hochhaus wird mehrfach genutzt (unterschiedliche Nutzungen). Die Nutzeranzahl (Bewohneranzahl) kann schwankungsbedingt nicht ermittelt werden.

In der Gesamtbetrachtung der Hochhäuser ist davon auszugehen, dass es sich bei dem Großteil der Nutzer um voll selbstrettungsfähige Personen handelt, die Rettungswegführung nicht auf die Bereitstellung von Leitern der Feuerwehr sowie die Intervention durch Einsatzkräfte angewiesen sind, die erforderlichen baulichen Gegebenheiten vorhanden sind. Hierdurch sind kein erhöhtes Risiko und keine erhöhte Gefährdung zu unterstellen.

## 3.2.8 Industrie- und Gewerbenutzungen

### 3.2.8.1 Industrie- und Gewerbegebiete

Im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Luckenwalde befinden sich fünf Industrie- und Gewerbebetriebe (Anlage F).

Diese verfügen über Flächen von 21ha bis 83ha.

Es sind je nach Gebiet zwischen 5 und 80 Unternehmen angesiedelt.

In der Gesamtbewertung der Industrie- und Gewerbenutzungen ist davon auszugehen, dass es sich bei dem Großteil der Nutzer um voll selbstrettungsfähige Personen handelt, die Rettungswegführung nicht auf die Bereitstellung von Leitern der Feuerwehr sowie die Intervention durch Einsatzkräfte angewiesen sind, die erforderlichen baulichen Gegebenheiten vorhanden sind. Hierdurch sind kein erhöhtes Risiko und keine erhöhte Gefährdung zu unterstellen.

### 3.2.8.2 Besondere Industrie, Gewerbebetriebe

Im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Luckenwalde befinden sich 13 Betriebe der besonderen Industrie, bzw. besondere Gewerbebetriebe (Anlage G). Es handelt sich hier um Betriebe, von denen aufgrund der Produktionsverfahren oder Produktionsstoffe ein erhöhtes Risiko für Mensch, Tier und Umwelt ausgeht. Ein Betrieb fällt in die Zuständigkeit des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Diese Betriebe verfügen über Flächen zwischen 2.600 und 7.000m<sup>2</sup>.

In der Gesamtbewertung der besonderen Industrie und Gewerbebetriebe ist davon auszugehen, dass es sich bei dem Großteil der Nutzer um voll selbstrettungsfähige Personen handelt, die Rettungswegführung nicht auf die Bereitstellung von Leitern der Feuerwehr sowie die Intervention durch Einsatzkräfte angewiesen sind, die erforderlichen baulichen Gegebenheiten vorhanden sind. Hierdurch sind ein leicht erhöhtes Risiko und eine leicht erhöhte Gefährdung zu unterstellen.

## 3.2.9 Historische Bauwerke

Im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Luckenwalde befinden sich 8 historische Bauwerke (Anlage H).

Diese werden zu unterschiedlichen Zwecken genutzt.

Die Nutzung findet jeweils durch 100 bis 2.000 Personen statt.

Die Nutzflächen betragen zwischen 450 und 11.000m<sup>2</sup>.

In der Gesamtbewertung der historischen Bauwerke ist davon auszugehen, dass es sich bei dem Großteil der Nutzern um voll selbstrettungsfähige Personen handelt, die Rettungswegführung nicht auf die Bereitstellung von Leitern der Feuerwehr sowie die Intervention durch Einsatzkräften angewiesen sind, die erforderlichen baulichen Gegebenheiten nicht vollumfänglich vorhanden sind. Hierdurch sind ein leicht erhöhtes Risiko und eine leicht erhöhte Gefährdung zu unterstellen.

## 3.2.10 Einkaufsbereiche

### 3.2.10.1 Einkaufszentren

Im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Luckenwalde befinden sich vier Einkaufszentren (Anlage I).

Die jeweiligen Nutzflächen konnten nicht detailliert bestimmt werden, liegen jedoch bis auf eine Ausnahme über 2.000m<sup>2</sup>.

### 3.2.10.2 Supermärkte

Im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Luckenwalde befinden sich 6 Supermärkte (Anlage I).

Diese verfügen über jeweils 800m<sup>2</sup> Nutzfläche.

In der Gesamtbewertung der Einkaufsbereiche ist davon auszugehen, dass es sich bei dem Großteil der Nutzer um voll selbstrettungsfähige Personen handelt, die Rettungswegführung nicht auf die Bereitstellung von Leitern der Feuerwehr sowie die Intervention durch Einsatzkräfte angewiesen sind, die erforderlichen baulichen Gegebenheiten vorhanden sind. Hierdurch sind kein erhöhtes Risiko und keine erhöhte Gefährdung zu unterstellen.

### 3.2.11 Einsatzqualitative Ableitungen aus der Nutzungsbetrachtung

Die Nutzungsbetrachtung dient der Ableitung und Bewertung der Risiko- und Gefährdungspotenziale in einem Gemeinde-(Zuständigkeits-)gebiet.

Für die Stadt Luckenwalde gilt, dass die Gemeindegröße, die Ausprägungen der Nutzungsbereiche und –arten, bzw. –formen, sowie das quantitative Einsatzaufkommen aufgrund ihrer jeweils spezifischen Größen nicht aussagekräftig genug sind, um als belastbare Grundlage zur Berechnung von Eintrittswahrscheinlichkeiten zu Grunde gelegt werden zu können. Hierdurch ist eine ausreichend belastbare Risikoermittlung (Risiko = Eintrittswahrscheinlichkeit x Schadensschwere) nicht möglich. Es können nur Aussagen zu „wahrscheinlichen Risiken“, durch den Ansatz von Erfahrungswerten, in Verbindung mit den ermittelten Gefährdungspotenzialen getroffen werden.

Das Gefährdungspotenzial lässt sich durch folgende Grundüberlegungen darstellen:

Bei der Gefährdung handelt es sich um einen abstrakten Begriff. Den Regelbetrieb und die Regelnutzung zu Grunde gelegt, ergibt sich ein normales Gefährdungspotenzial. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass mit zunehmender Nutzeranzahl und Intensität der Nutzung, die Gefährdung ansteigt.

Für die Gefahrenabwehr ergeben sich folgende Bedeutungen:

- 1) Normale Gefährdung: Beherrschbar durch die Standard- Einsatzkomponenten in Verbindung mit der Verfügbarkeit von Einsatzkräften nach den Qualitätskriterien.
- 2) Leicht erhöhte Gefährdung: Beherrschbar durch die Standard- Einsatzkomponenten in Verbindung mit der Verfügbarkeit von Einsatzkräften nach den Qualitätskriterien, zuzüglich der Verfügbarkeit von zusätzlichem Einsatzpersonal.
- 3) Erhöhte Gefährdung: Beherrschbar durch die Standard- Einsatzkomponenten in Verbindung mit der Verfügbarkeit von Einsatzkräften nach den Qualitätskriterien, zuzüglich besonderer Einsatzkomponenten und / oder einer deutlich erhöhten Verfügbarkeit von Einsatzpersonal (+ 16 Einsatzfunktionen).

Aus Sicht des Sachverständigen ist für den Gemeindebereich der Stadt Luckenwalde eine *leicht erhöhte Gefährdung* zu Grunde zu legen.

## 4 Übergeordnete Gefährdungs- und Risikoanalyse

### 4.1 Auswahl der örtlichen Gefahren<sup>2</sup>

- a) Gefahren auf Grund von Naturereignissen und anthropogenen Umwelteinflüssen
- Extremwetterlagen
    - Sturm / Orkan / Tornado
    - Hagel, Eisregen, Blitzeis
  - Flächenbrände
    - Waldbrände
    - Flächenbrände auf munitionsbelastetem Gebiet
  - Hochwasser, Sturmfluten
    - Örtliche Hochwasser durch starke Regenfälle
    - Hochwasser durch Bäche, Flüsse
- b) Gefahren auf Grund von ABC- Lagen, Technologien- und Transportunfällen und Großbränden
- A-Gefahren (kritischen Infrastruktur-Gefahrstoffe)
    - Freisetzung sonstiger radioaktiver Stoffe
  - B-Gefahren (kritische Infrastruktur-Gefahrstoffe)
    - Kein Risiko, Gefährdung
  - C-Gefahren (kritische Infrastruktur-Gefahrstoffe)
    - Gefahrstofffreisetzung aus ortsfesten Objekten mit bekanntem Gefahrenpotenzial
  - Gefahrstofffreisetzung bei Transportunfällen (Straße, Schiene)
    - Risiko, Gefährdung sind gegeben
  - Großbrände, Explosionen, Zerknalle, Verpuffungen
    - Risiko, Gefährdung sind gegeben
  - Massenanfall von Betroffenen durch schwere Störungen auf den Verkehrswegen
    - auf Straßen
    - auf Schienen
  - Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Versorgung und Ernährung (kritische Infrastruktur-Versorgung)
    - Wasser (Trinkwasser)
    - Gas (Erdgas)
    - Elektrizität

---

<sup>2</sup> Anlage 3 der Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung eines Gefahren- und Risikoanalyse und zur Erstellung eines Gefahrenabwehrbedarfsplanes im Land Brandenburg, Stand 16.08.2017

- Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Entsorgung (kritische Infrastruktur-Entsorgung)
    - Abwassernetz, Klärwerk
  - Langanhaltende Störungen, großflächiger Ausfall der Informations-, Kommunikations-, und Warnsysteme unter Berücksichtigung von Interdependenzen und Dominoeffekten (kritische Infrastruktur-Informationstechnik)
    - Telefonnetze, Funknetze, EDV-Netze
    - Rundfunk und Fernsehen
  - Gefährdung durch Kampfmittel als Altlasten
    - sind gegeben
- c) Gefahren durch Brände, Not- und Unglücksfälle
- Brände
    - Gebäudebrände
    - Fahrzeugbrände
  - Not- und Unglücksfälle
    - Verkehrsunfälle
    - Wasser- und Eisunfälle
    - Sonstige Not- und Unglücksfälle
- d) Massenanfall von Verletzten (MANV) außerhalb von Verkehrswegen
- MANV bei Großveranstaltungen
  - MANV in Krankenhäusern
  - MANV in Schulen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen

## 4.2 Bewertung der übergeordneten Gefährdungs- und Risikoanalyse

Die übergeordnete Gefährdungs- und Risikoanalyse betrachtet zum einen die grundsätzlichen Möglichkeiten des Eintretens von umfangreichen Schadensszenarien bestimmter Arten und Ausprägungen, zum anderen werden im Schwerpunkt, die möglichen Schadensszenarien betrachtet, die in einem Umfang und einer Intensität eintreten können, die in der Regel nicht ausschließlich mit den einer Gemeinde zur Verfügung stehenden Mitteln abgearbeitet werden können.

Aus der Betrachtung dieser Szenarien entsteht die Verpflichtung zur Planung, dem Aufbau und der Pflege einer gemeinsamen Gefahrenabwehr auf Basis der interkommunalen Zusammenarbeit, wie auch der rechtlich übergeordneten Gefahrenabwehr (z.B. Katastrophenschutz).

## 5 Ermittlung IST-Situation der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und deren Bewertung

### 5.1 Einleitung

Seitens der Stadt Luckenwalde als Aufgabenträger werden folgende, für die Gefahrenabwehrbedarfsplanung relevanten Einrichtungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr verantwortlich vorgehalten:

- Feuerwehr Luckenwalde
- Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)

Weitere Themenbereiche, z. B. Vorhaltung des öffentlichen Rettungsdienstes, liegen nicht in der Zuständigkeit der Stadt Luckenwalde und bilden somit keine Betrachtungsgegenstände der Gefahrenabwehrbedarfsplanung.

### 5.2 Qualitätskriterien

Als Qualitätskriterien sind zu Grunde gelegt:

- a) Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten, vom 16. September 1998, Fortschreibung vom 19. November 2015
- b) Allgemeine Weisung des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren

#### 5.2.1 Empfehlungen der AGBF

##### **Vorbemerkung**

*Diese Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten wurden erstmalig 1998 erarbeitet und beschlossen. In dieser Zeit wurde in vielen Städten das „Neue Steuerungsmodell“ der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST) eingeführt. Unter anderem im Zuge dessen ergab sich der Bedarf für eine nachvollziehbare Bemessungsgrundlage. Seitdem haben sich diese Qualitätskriterien durch ihre Anwendung für zahlreiche Bedarfsplanungen und ihre Berücksichtigung in der Rechtsprechung als technischer Standard etabliert. Erkenntnisse aus der langjährigen Anwendung und Ergebnisse aktueller wissenschaftlicher Untersuchungen haben es notwendig gemacht, die Qualitätskriterien zu überarbeiten.*

*Die materiellen Anforderungen in Bezug auf Hilfsfristen und Personalstärken haben sich dadurch bestätigt. Die hier beschriebenen Standards sind eine angemessene und verhältnismäßige Grundlage für die Dimensionierung von Feuerwehren in Städten für die regelmäßig auftretenden Schadenlagen. Darüber hinaus muss seitens der Städte auch für selten auftretende Schadenlagen planerisch und in Bezug auf die Vorhaltung von Ressourcen eine risikoorientierte Vorsorge getroffen sein.*

*Die wesentlichen Qualitätskriterien für ein standardisiertes Schadensereignis sind:*

- *Hilfsfrist*
- *Funktionsstärke*
- *Einsatzmittel*
- *Erreichungsgrad*

*Diese Empfehlungen erfordern taktische Anpassungen an die örtlichen Gegebenheiten sowie an das festgelegte Sicherheitsniveau im Feuerwehrbereich der jeweiligen Stadt.*

### **Standardisiertes Schadensereignis**

*Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoß eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden. Dieses Ereignis wird als kritischer Wohnungsbrand bezeichnet.*

*Die für dieses Szenario aufgestellten Qualitätskriterien für die Menschenrettung und Brandbekämpfung decken auch die üblichen Szenarien im Bereich der technischen Hilfeleistung mit ab, wie zum Beispiel Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen. In der weiteren Betrachtung werden daher nur die Anforderungen für das Szenario des kritischen Wohnungsbrandes bestimmt.*

### **Spezielle Risikoanalyse**

*Außer den Überlegungen zum Standardereignis ist die Risikoanalyse des Stadtgebietes eine unabdingbare Voraussetzung für die richtige Bedarfsplanung der Feuerwehr. Manche besonderen Risiken können in Synergie ganz oder teilweise durch die für das Standardereignis vorgehaltenen Einsatzkräfte abgedeckt werden. Teilweise oder auch in Gänze werden für besondere Risiken aber auch zusätzliche Einsatzkräfte und -mittel erforderlich sein.*

### **Hilfsfrist**

*Die zeitkritische Aufgabe bei einem kritischen Wohnungsbrand ist die Menschenrettung. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (unter anderem die Vergiftung mit Kohlenmonoxid). Je nach Brandentwicklungsdauer, unter anderem in Abhängigkeit der Zündquelle, der Menge und Art der Brandlasten in der Wohnung, den Zu- und Abluftbedingungen, der Verfügbarkeit von Rauchwarnmeldern und dem Verhalten und Aufenthaltsort der betroffenen Personen, werden diese Menschen unterschiedlich intensiv dem Brandrauch ausgesetzt.*

*Neben den darin enthaltenen toxischen Gasen stellt auch die teilweise sehr hohe Temperatur des Brandrauchs eine erhebliche Gefahr dar. Bei sich ausbreitenden Bränden nimmt die produzierte Rauchgasmenge exponentiell zu.*

*Personen die dem Brandrauch ausgesetzt sind befinden sich in akuter Lebensgefahr.*

*Die Erfahrungen der Feuerwehren mit kritischen Wohnungsbränden zeigen, dass Personen- und Sachschäden mit zunehmender Entwicklungsdauer des Brandes exponentiell zunehmen. Es muss daher so schnell wie möglich mit der Menschenrettung und der Brandbekämpfung begonnen werden.*

*Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen setzt sich generell wie folgt zusammen:*

<u>Zeitpunkt</u>	<u>Zeitabschnitt</u>
1 Brandausbruch	>Entdeckungszeit
2 Brandentdeckung	>Meldezeit
3 Betätigung einer Meldeeinrichtung (Telefon, Notrufmelder usw.)	>Aufschaltzeit
4 Beginn der Notrufabfrage	>Gesprächs- und Dispositionszeit
5 Alarmierung der Einsatzkräfte	>Ausrückezeit
6 Ausrücken der Einsatzkräfte	>Anfahrzeit
7 Eintreffen an der Einsatzstelle	>Erkundungszeit
8 Erteilung des Einsatzauftrages	>Entwicklungszeit
9 Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen	

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr weitgehend beeinflussbar und dokumentierbar sind. Hierunter fallen

- die Gesprächs- und Dispositionszeit,
- die Ausrückezeit sowie
- die Anfahrzeit.

In der Abwägung zwischen einer möglichst sofortigen Hilfeleistung und dem dafür notwendigen Aufwand sind folgende Hilfsfristen notwendig und angemessen:

- 1,5 Minuten für die Gesprächs- und Dispositionszeit
- 8 Minuten für die Ausrücke- und Anfahrzeit

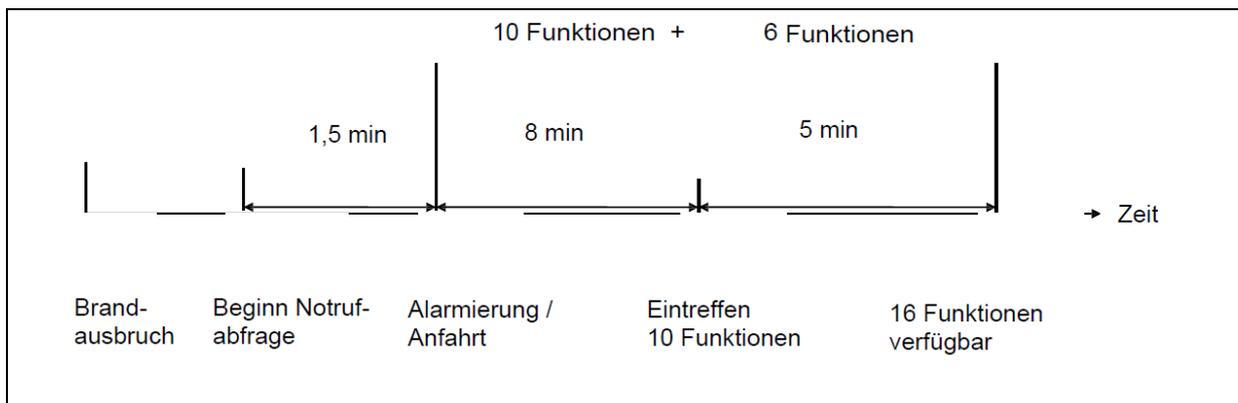
Die übrigen Zeitanteile lassen sich von der Feuerwehr in Teilen ebenfalls beeinflussen, wirken sich aber nicht auf die Planung von Wachenstandorten und die Personalvorhaltung aus. Sie dienen der Schadensreduzierung und werden durch organisatorische und präventive Maßnahmen beeinflusst:

- Die Entdeckungszeit kann durch die Förderung von Rauchwarnmeldern und Brandschutzaufklärung verkürzt werden.
- Die Meldezeit kann durch Brandschutzaufklärung unterstützt werden.
- Die Aufschaltzeit kann im Zeitanteil zwischen der Signalisierung des Notrufs und dem Beginn des Gesprächs in großem Umfang von der zuständigen Leitstelle beeinflusst werden. Hier wird eine Zielgröße von zehn Sekunden als notwendig und angemessen angesehen.
- Die Erkundungszeit und die Entwicklungszeit können durch Verbesserungen in der Einsatztaktik, den Einsatzunterlagen und der Ausstattung unterstützt werden.

### **Funktionsstärke**

Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv. So müssen zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim kritischen Wohnungsbrand mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. Diese 16 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Die Kombination von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr ist möglich. Sofern die

Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest 10 Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Beschränkung bzw. Zurückstellung der Brandbekämpfung eingeleitet werden. Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim kritischen Wohnungsbrand die ersten 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten, das sind also 13 Minuten nach Alarmierung, müssen mindestens 16 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zum Verhindern der Brandausbreitung und zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur verbesserten Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Festlegungen. Nach örtlichen Gegebenheiten und den Risikobetrachtungen sind gegebenenfalls die Funktionszahlen zu erhöhen und die Zeitwerte zu reduzieren.



### Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 90 % bedeutet, dass für 9/10 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/10 der Einsätze jedoch nicht. Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer ausreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Stadtteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen. In diesen Fällen können aber die Qualitätskriterien unmittelbar dargestellt werden. Zum Beispiel durch die jeweiligen durchschnittlichen Hilfsfristen oder Funktionsstärken nach Ortsteilen.

Der Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Feuerwache teilweise oder ganz binden,
- der Struktur des Stadtgebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes,
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Im Gegensatz zu den Hilfsfristen, die auf empirischen Erkenntnissen gründen und den Funktionsstärken, die sich aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad Gegenstand eines politischen Beschlusses. Die Gesamtkosten stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erreichungsgrad.

Um für eine Stadt den Erreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche sinnvoll, soweit diese auf gesicherten und vergleichbaren statistischen Daten beruhen.

*Aus fachlicher Sicht wird derzeit für die Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle, für die Ausrücke- und Anfahrtszeit und für die Funktionsstärken ein Erreichungsgrad von mindestens 90 % als Zielsetzung für erforderlich angesehen.*

Die ausgeführten sog. *AGBF-Qualitätskriterien* bemessen sich an dem Beispiel des kritischen Wohnungsbrandes. Hierdurch kann der Eindruck entstehen, dass diese Qualitätskriterien nur für die Einsatzgruppe der kritischen Wohnungsbrände gültig sind. Bisherige Rechtsanwendungen, sowie länder-spezifische Umsetzungen bzw. Anwendungen zeigen jedoch, dass die *AGBF-Qualitätskriterien* auf alle zeitkritischen Einsatzgruppen, somit auch zeitkritische Technische Hilfeleistungen und Gefahrguteinsätze anwendbar sind. Ein Beispiel hierfür sind die klaren diesbezüglichen Ausführungen in den *Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehren, Landesfeuerwehrverband und Innenministerium Baden-Württemberg, Stand Januar 2008*.

## 5.2.2 Allgemeine Weisung des Ministeriums des Innern (Brandenburg)

Nach der „Allgemeine Weisung des Ministeriums des Innern und für Kommunales über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren“, vom 15. Januar 2016, ist für die Erstellung eines Gefahrenabwehrbedarfsplanes der Punkt 3 von besonderer Bedeutung:

### 3. Mindeststärke

*3.1 Die Mindeststärke ist nach der zu besetzenden Technik der Standorte und nach den Aufgaben im abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz zu berechnen.*

*3.2 Die Mindeststärke einer örtlichen Feuerweereinheit besteht aus einer Staffel (FwDV 3). Es wird empfohlen, alle Funktionen in den taktischen Einheiten mindestens doppelt zu besetzen.*

*3.3 Hat eine Freiwillige Feuerwehr mehrere Standorte, ist die Mindeststärke nach der Ausstattung der einzelnen Standorte zu ermitteln.*

*3.4 Entsprechend den örtlichen Erfordernissen und der Mindeststärke der Freiwilligen Feuerwehr können die taktischen Einheiten nebeneinander bestehen oder in größeren taktischen Einheiten zusammengefasst werden.*

*3.5 Eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Feuerwehreinsetzungskräften muss mindestens aus einer Staffel (FwDV 3) bestehen, welche 24 h/Tag in Staffelstärke ausrücken kann.*

Seitens des Sachverständigen wird darauf hingewiesen, dass erfahrungsgemäß die unter Punkt 3.2 empfohlene doppelte Vorhaltung der Mindeststärke für eine gesicherte Funktionsbereitstellung nicht ausreicht. Hier ist entweder die wiederkehrende Prüfung der wochentags- und tageszeitabhängigen Personalverfügbarkeit oder ein Sicherstellungsfaktor von 3 oder 4 in der Personalbedarfsberechnung anzuwenden.

## 5.3 Einsatzaufkommen, Einsatzquantitäten und –qualitäten

### 5.3.1 Einsatzaufkommen

#### 5.3.1.1 Unterteilung des Einsatzaufkommens in Einsatzgruppen

Die Darstellung, Betrachtung und Bewertung des Einsatzaufkommens und dessen Entwicklung erfolgt anhand der dementsprechenden Statistiken zu den Jahren 2016, 2017 und 2018.



Abbildung 8: Diagramm Einsätze gesamt 2016

Aus der Einsatzstatistik des Jahres 2016 sind folgende Kennzahlen abzuleiten:

- 1) Anteil der Brandeinsätze: 14,58%
- 2) Anteil der Technischen Hilfeleistungen: 73,47%
- 3) Anteile der Fehlalarme: 11,95%

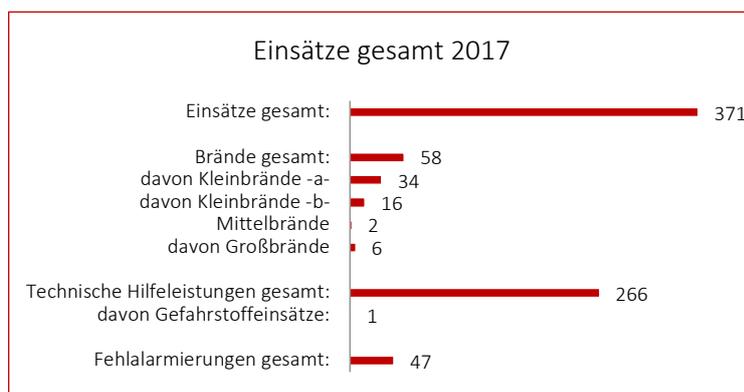


Abbildung 9: Diagramm Einsätze gesamt 2017

Aus der Einsatzstatistik des Jahres 2017 sind folgende Kennzahlen abzuleiten:

- 1) Anteil der Brandeinsätze: 15,63%
- 2) Anteil der Technischen Hilfeleistungen: 71,70%
- 3) Anteil der Fehlalarme: 12,67%



Abbildung 10: Diagramm Einsätze gesamt 2018

Aus der Einsatzstatistik des Jahres 2018 sind folgende Kennzahlen abzuleiten:

1. Anteil der Brandeinsätze: 29,78%
2. Anteil der Technischen Hilfeleistungen: 53,01%
3. Anteil der Fehlalarme: 17,21%

Aus der drei-Jahres-Statistik ist ableitbar, dass die Gesamtzahl der Einsätze zunimmt. Der Anteil der Brandeinsätze wächst, während der Anteil der Technischen Hilfeleistungen abnimmt. Dies ist eine Entwicklung, die der bundesdeutschen Entwicklung entgegensteht. Der Anteil der Fehlalarme wächst, was der bundesdeutschen Tendenz entspricht.

## 5.3.2 Einsatzaufkommen nach Wochentagen und Tageszeiten

### 5.3.2.1 Unterteilung der Brandeinsätze

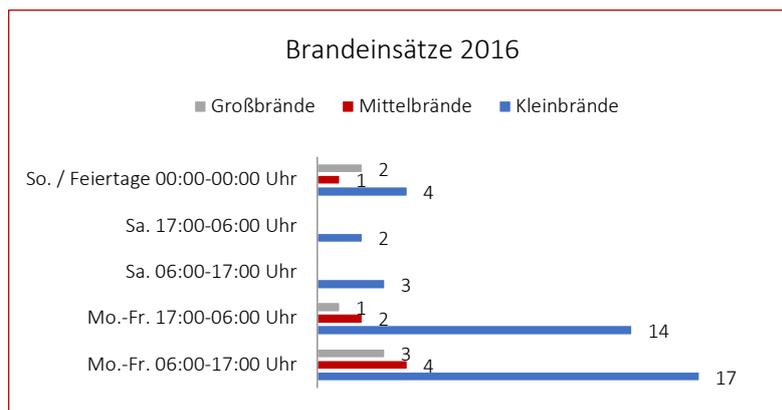


Abbildung 11: Diagramm Brandeinsätze 2016

Dem Diagramm *Brandeinsätze 2016* kann entnommen werden, dass der größte Anteil des gesamten Einsatzaufkommens auf die Wochentage fällt. Wobei als Schwerpunkt die Einsatzgruppe der Kleinbrände heraussticht.



Abbildung 12: Diagramm Brandeinsätze 2017

Dem Diagramm *Brandeinsätze 2016* kann entnommen werden, dass der größte Anteil des gesamten Einsatzaufkommens auf die Wochentage fällt. Wobei als Schwerpunkt die Einsatzgruppe der Kleinbrände heraussticht.



Abbildung 13: Diagramm Brandeinsätze 2018

Dem Diagramm *Brandeinsätze 2016* kann entnommen werden, dass der größte Anteil des gesamten Einsatzaufkommens auf die Wochentage fällt. Wobei als Schwerpunkt die Einsatzgruppe der Kleinbrände heraussticht.

Aus der Drei-Jahres-Statistik kann entnommen werden, dass in den Jahren 2016 und 2017 der größte Anteil des Einsatzaufkommens in der Einsatzgruppe *Brandeinsätze* auf die Wochentage im Zeitraum zwischen 06:00 Uhr und 17:00 Uhr fällt.

Im Jahr 2018 kündigte sich die Verschiebung in Richtung der Wochentage im Zeitraum zwischen 17:00 Uhr und 07:00 Uhr an.

### 5.3.2.2 Betrachtung Erreichungsgrade der Einsatzgruppe –Gebäudebrände–

Die Einsatzgruppe Gebäudebrände bildet die wesentliche Einsatzgruppe für die Definition der Qualitätskriterien für Feuerwehren.

Der Erreichungsgrad von mindestens 90% gilt als Qualitätsmaßstab im Sinne der *AGBF-Qualitätskriterien*.

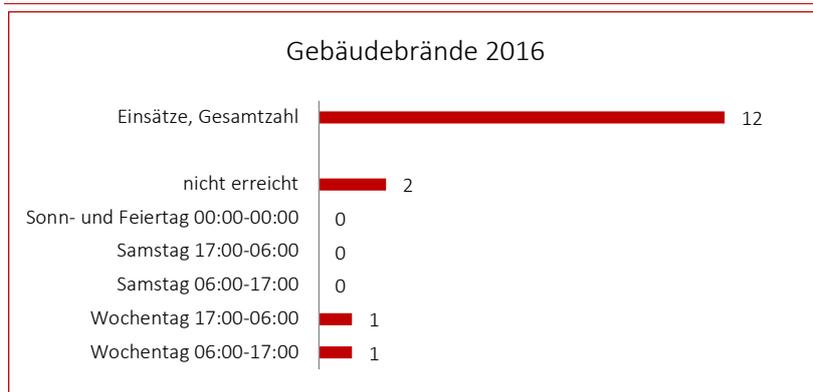


Abbildung 14: Diagramm Gebäudebrände unterschieden nach Wochentag und Tageszeit 2016

Aus dem Diagramm kann ein Erreichungsgrad von 83,33% abgeleitet werden.

Die wesentlichen Negativabweichungen ereigneten sich an den Wochentagen, in beiden Tageszeit-Gruppen.



Abbildung 15: Diagramm Gebäudebrände unterschieden nach Wochentag und Tageszeit 2017

Aus dem Diagramm kann ein Erreichungsgrad von 73,68% abgeleitet werden.

Die wesentliche Negativabweichung ereignete sich an den Wochentagen zwischen 06:00 Uhr und 17:00 Uhr.

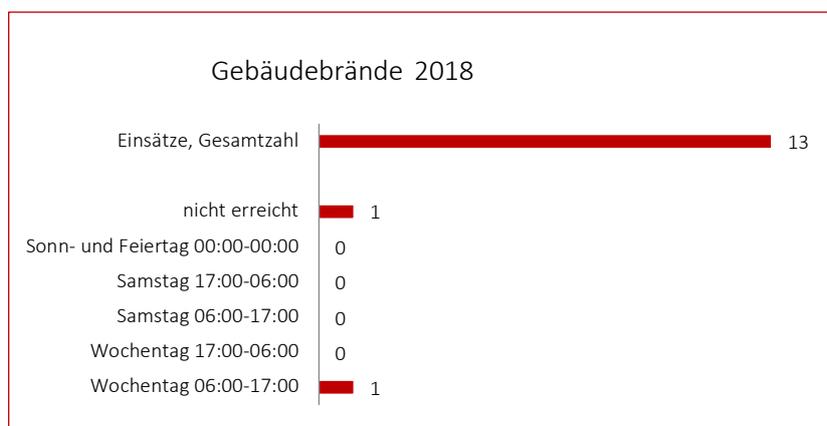


Abbildung 16: Diagramm Gebäudebrände unterschieden nach Wochentag und Tageszeit 2018

Aus dem Diagramm kann ein Erreichungsgrad von 92,31% abgeleitet werden.

Die wesentliche Negativabweichung ereignete sich an einem Wochentag zwischen 06:00 Uhr und 17:00 Uhr.

### 5.3.2.3 Betrachtung Erreichungsgrade der weiteren Einsatzgruppen

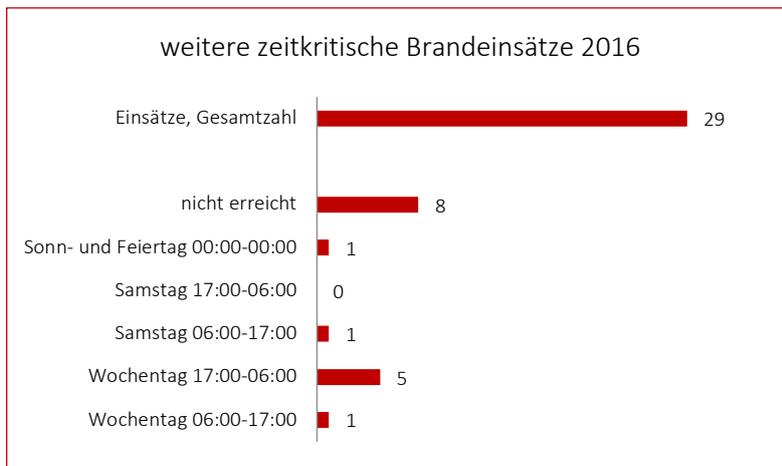


Abbildung 17: Diagramm weitere zeitkritische Brandeinsätze 2016

Aus dem Diagramm kann ein Erreichungsgrad von 72,41% abgeleitet werden.

Die wesentliche Negativabweichung ereignete sich an den Wochentagen zwischen 17:00 Uhr und 06:00 Uhr.



Abbildung 18: weitere zeitkritische Brandeinsätze 2017

Aus dem Diagramm kann ein Erreichungsgrad von 79,31% abgeleitet werden.

Die wesentliche Negativabweichung ereignete sich an den Wochentagen zwischen 17:00 Uhr und 06:00 Uhr.

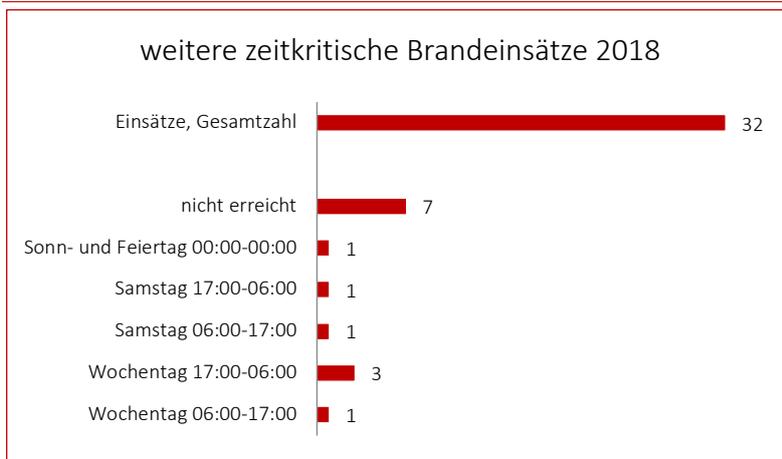


Abbildung 19: weitere zeitkritische Brandeinsätze 2018

Aus dem Diagramm kann ein Erreichungsgrad von 78,13% abgeleitet werden.

Die wesentliche Negativabweichung ereignete sich an den Wochentagen zwischen 17:00 Uhr und 06:00 Uhr.

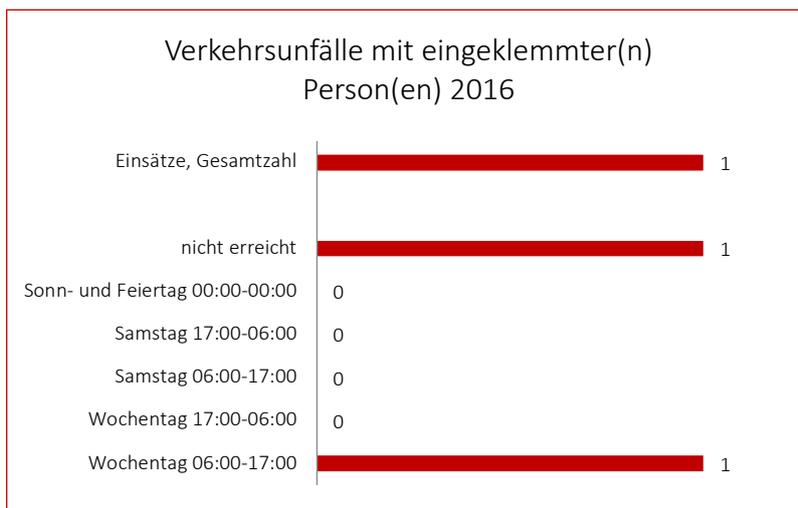


Abbildung 20: Verkehrsunfälle 2016

Die Bestimmung des Erreichungsgrades bei nur einem Fall ist nicht repräsentativ.



Abbildung 21: Verkehrsunfälle 2017

Die Bestimmung des Erreichungsgrades bei nur zwei Fällen ist nicht repräsentativ.

Im Jahr 2018 hatte die Feuerwehr Luckenwalde keinen Einsatz der Einsatzgruppe -Verkehrsunfälle mit eingeklemmter Person oder eingeklemmten Personen- abzuarbeiten.



Abbildung 22: Diagramm Personenbefreiung aus Notlagen 2016

Aus dem Diagramm kann ein Erreichungsgrad von 94,83% abgeleitet werden.

Die wesentliche Negativabweichung ereignete sich an den Wochentagen zwischen 06:00 Uhr und 17:00 Uhr.

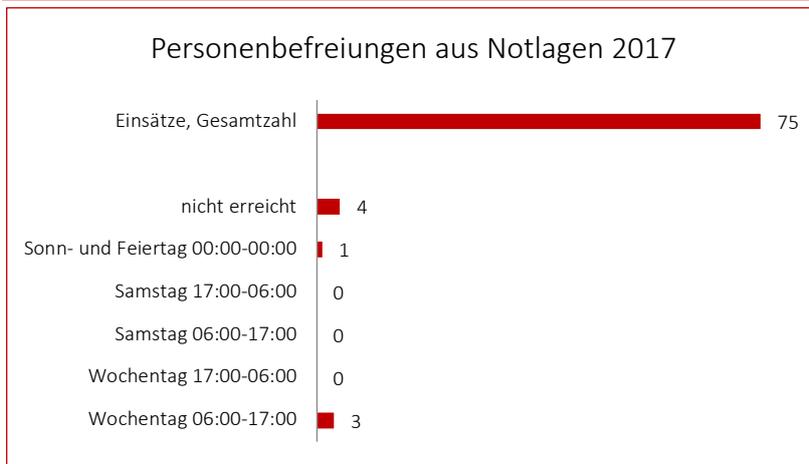


Abbildung 23: Diagramm Personenbefreiung aus Notlagen 2017

Aus dem Diagramm kann ein Erreichungsgrad von 94,67% abgeleitet werden.

Die wesentliche Negativabweichung ereignet sich an den Wochentagen zwischen 06:00 Uhr und 17:00 Uhr.

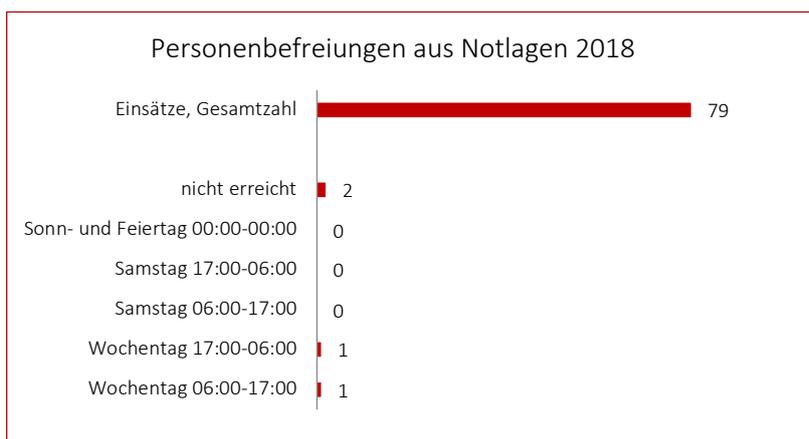


Abbildung 24: Diagramm Personenbefreiung aus Notlagen 2018

Aus dem Diagramm kann ein Erreichungsgrad von 97,47% abgeleitet werden.

Die wesentlichen Negativabweichungen ereigneten sich an den Wochentagen zwischen 17:00 Uhr und 06:00 Uhr sowie 06:00 Uhr und 17:00 Uhr.

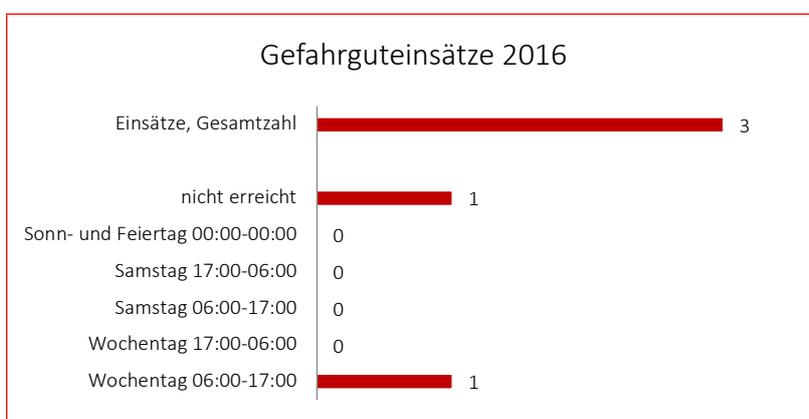


Abbildung 25: Diagramm Gefahrguteinsätze 2016

Die Bestimmung des Erreichungsgrades bei nur drei Fällen ist nicht repräsentativ.

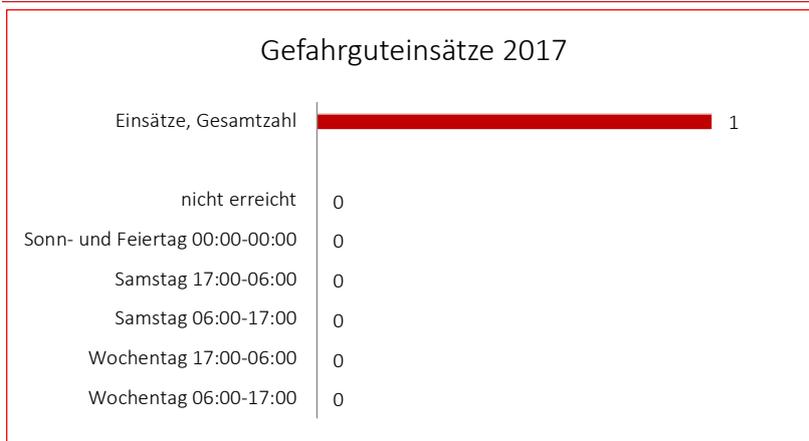


Abbildung 26: Diagramm Gefahrguteinsätze 2017

Die Bestimmung des Erreichungsgrades bei nur einem Fall ist nicht repräsentativ.

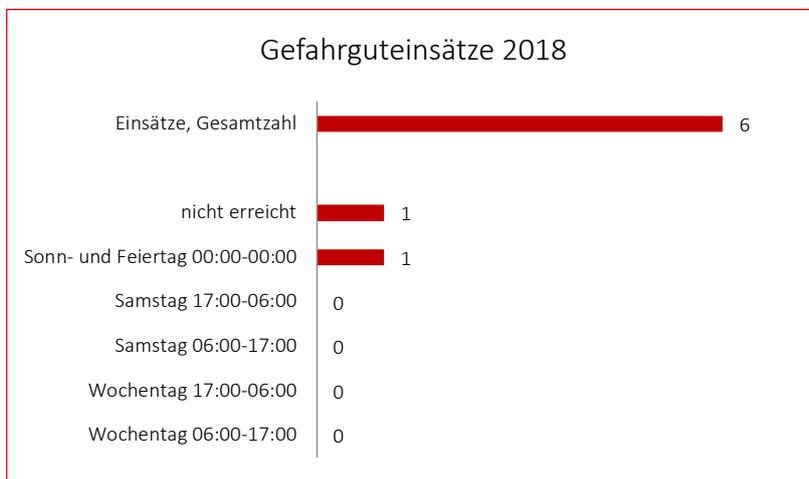


Abbildung 27: Diagramm Gefahrguteinsätze 2018

Aus dem Diagramm kann ein Erreichungsgrad von 83,33% abgeleitet werden.

Die wesentlichen Negativabweichungen ereigneten sich an den Wochentagen zwischen 17:00 Uhr und 06:00 Uhr sowie 06:00 Uhr und 17:00 Uhr.

Im Gesamtdurchschnitt wird ein Erreichungsgrad von

**84,95%** (90%-Soll) erreicht!

Die Nichterreichung ist gleichmäßig auf die Wochentage zwischen 06:00 Uhr und 17:00 Uhr, sowie 17:00 Uhr und 06:00 Uhr verteilt.

## 5.4 Beschreibungen der Feuerwehr

### 5.4.1 Rechtlicher Charakter

Im Sinne des Feuerwehrgesetzes (BbgBKG)<sup>3</sup> handelt es sich bei der Feuerwehr Luckenwalde um eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften.

Die Besetzung der Feuerwache mit hauptberuflichen Kräften entspricht weitestgehend den Vorgaben des § 6 BbgBKG, bildet aber aufgrund der Einwohnerzahl eine freiwillige Einrichtung der Stadt Luckenwalde und keine Verpflichtung resultierend aus den Vorgaben des BbgBKG.

Im Sinne des § 24, Abs. 2 BbgBKG ist die Feuerwehr Luckenwalde eine Stützpunktfeuerwehr mit überörtlichen Aufgaben.

### 5.4.2 Pflichtaufgaben der Feuerwehr Luckenwalde

Nach § 32 BbgBKG ist der Feuerwehr Luckenwalde die Aufgabenzuständigkeit für den vorbeugenden Brandschutz übertragen. Die Feuerwehr Luckenwalde stellt somit eine Brandschutzdienststelle im Sinne des BbgBKG mit allen diesbezüglichen Verantwortlichkeiten für den vorbeugenden Brandschutz nach § 33 BbgBKG (Vollverantwortlichkeit) dar.

Die Feuerwehr Luckenwalde ist für die Brandsicherheitswachen nach § 43 BbgBKG bei Veranstaltungen im Gemeindebereich zuständig.

Die Stadt und Feuerwehr Luckenwalde ist nicht Aufgabenträger des Katastrophenschutzes im Sinne des Teil 4, Kapitel BbgBKG.

### 5.4.3 Freiwillige Aufgaben der Stadt und Feuerwehr Luckenwalde

Die Stadt Luckenwalde verfügt im Sinne des § 6 BbgBKG über eine Feuerwache mit Besetzung durch hauptamtliche Kräfte, die jedoch durch diese Rechtsgrundlage, aufgrund der Einwohnerzahl eine „freiwillige“ Einrichtung darstellt.

Die Feuerwehr Luckenwalde unterhält eine Jugendfeuerwehr.

### 5.4.4 Aufbau der Feuerwehr Luckenwalde

Die Feuerwehr Luckenwalde gliedert sich in folgende Organisationseinheiten mit zentraler Verwaltung und Steuerung:

1) Löschzug Luckenwalde

Feuerwache

Herrmann-Henschel-Weg 112

14943 Luckenwalde

2) Abteilung hauptamtlicher Kräfte

Feuerwache

Herrmann-Henschel-Weg 112

14943 Luckenwalde

---

<sup>3</sup> Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24. Mai 2004, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019

- 3) Löschgruppe Bergsiedlung  
(Unterstützungseinheit zur Ortswehr Frankenfelde)  
Ahornallee 22  
14943 Luckenwalde
- 4) Ortswehr Frankenfelde  
Dorfstraße 70  
14943 Luckenwalde OT Frankenfelde
- 5) Ortswehr Kolzenburg  
Luckenwalder Straße 1  
14943 Luckenwalde OT Kolzenburg

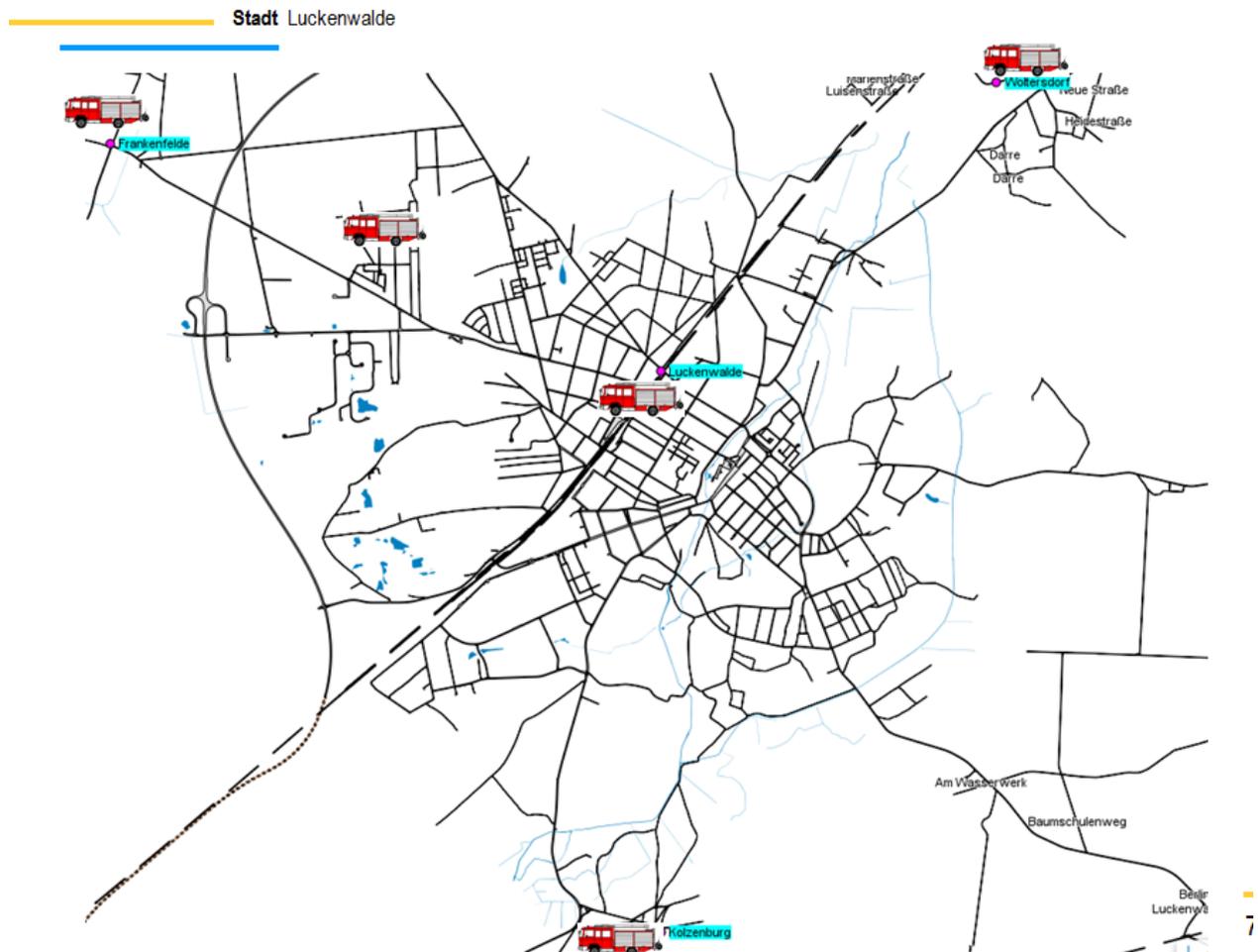


Abbildung 28: Standorte der Feuerwehr Luckenwalde

Wegeberechnungen zeigen, dass alle Stellen des Zuständigkeitsbereiches von allen Standorten bei normaler Verkehrslage (40km/h Fahrgeschwindigkeit der Einsatzfahrzeuge zu Grunde gelegt) innerhalb von 4 Minuten erreichbar sind. Die Standorte sind einsatztaktisch gut verteilt.

## 5.4.5 Grundlegende einsatztaktische Struktur und Organisation

Grundlegend werden folgende Funktionen durch hauptamtliche Kräfte bereitgestellt:

- Werktage 07:00 bis 19:00 Uhr:  
6 Funktionen (5 Funktionen Einsatzdienst, 1 Funktion Besetzung Zentrale)
- Werktage 19:00 bis 07:00 Uhr:  
3 Funktionen (3 Funktionen im Einsatzdienst, Besetzung der Zentrale durch externen Dienstleister)
- Samstage, Sonntage, Feiertage:  
3 Funktionen (3 Funktionen im Einsatzdienst, Besetzung der Zentrale durch externen Dienstleister)

Im Einsatzfall werden die ersten Einsatzmittel (primäre Einsatzmittel) durch hauptamtliches Personal besetzt, verstärkt durch alarmierte ehrenamtliche Einsatzkräfte des Löschzuges Luckenwalde, und der Einsatzstelle zugeführt.

Die weiteren Einsatzmittel (sekundäre Einsatzmittel) werden zum einen ebenfalls durch ehrenamtliche Einsatzkräfte des Löschzuges Luckenwalde und zum anderen durch ehrenamtliches Personal der Ortsfeuerwehren (Löschgruppe) besetzt und dem Einsatz zugeführt.

Die Einsatzmittelkonstellationen ergeben sich einsatzartbezogen und entsprechen den Landesvorgaben.

Seitens der diensthabenden Führungsfunktion kann und wird in die Einsatzmittelkonstellation eingewirkt.

Entsprechend den Vorgaben der *Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz* besteht die kleinste Einheit, die zeitgleich an der Einsatzstelle verfügbar sein sollte, aus mindestens 6 Einsatzdienstfunktionen. Die Betrachtung der Personalvorhaltung der hauptamtlichen Kräfte zeigt jedoch, dass maximal 5 hauptamtliche Einsatzkräfte zeitgleich an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen.

Die möglichen Einwirkungen in die Einsatzmittelkonstellationen beeinflussen die Einsatzmittelvorplanungen im Sinne der Landesvorgaben und können störend auf die Einsatzdisposition und -abarbeitung wirken.

Es wurde im Rahmen von Eingriffen in die Einsatzmittelkonstellation in einigen Fällen zugelassen, bzw. angewiesen, dass das Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter) mit einer Ein-Personen-Besetzung in den Einsatz gebracht wurde. Hubrettungsfahrzeuge sind ausschließlich für einen geteilten Betrieb ausgelegt und bedürfen somit zwingend der direkten und unmittelbaren Verfügbarkeit von mindestens zwei entsprechend ausgebildeten Einsatzdienstfunktionen!

## 5.4.6 Personalstärken

### 1) Löschgruppe Bergsiedlung

Jahr	Feuerwehr ge- samt	Tendenz	davon Männer	Tendenz	davon Frauen
2014	11		11		0
2015	12	↑	12	↑	0
2016	12	↔	12	↔	0
2017	13	↑	13	↑	0
2018	13	↔	13	↔	0

Die Löschgruppe Bergsiedlung verfügt über 13 aktive Mitglieder.

2 der Mitglieder sind gleichzeitig als hauptberufliche Mitarbeiter der Feuerwehr Luckenwalde tätig.

Es gibt keine Frauen im aktiven Personalbereich.

Die Jugendfeuerwehr wird zentral angeboten.

### 2) Ortswehr Frankenfelde

Jahr	Feuerwehr ge- samt	Tendenz	davon Männer	Tendenz	davon Frauen
2014	9		9		0
2015	9	↔	9	↔	0
2016	9	↔	9	↔	0
2017	9	↔	9	↔	0
2018	9	↔	9	↔	0

Die Ortswehr Frankenfelde verfügt konstant über 9 aktive Mitglieder.

Es gibt keine Frauen im aktiven Personalbereich.

Die Jugendfeuerwehr wird zentral angeboten.

### 3) Ortswehr Kolzenburg

Jahr	Feuerwehr ge- samt	Tendenz	davon Männer	Tendenz	davon Frauen
2014	9		9		0
2015	9	↔	9	↔	0
2016	9	↔	9	↔	0
2017	9	↔	9	↔	0
2018	9	↔	9	↔	0

---

Die Ortswehr Kolzenburg verfügt konstant über 9 aktive Mitglieder.

Es gibt keine Frauen im aktiven Personalbereich.

Die Jugendfeuerwehr wird zentral angeboten.

Die Bewertung der Personalstärken ergibt, dass die Ortswehren Frankenfelde und Kolzenburg sowie die Löschgruppe Bergsiedlung nicht über die Mitgliederanzahl verfügen, um die Empfehlung der Landesvorgaben über die doppelte Funktionsvorhaltung (mind. 12 aktive Mitglieder) für die Besetzung ihres Einsatzmittels (6 Einsatzfunktionen) umzusetzen.

Die diesbezügliche Empfehlung des Sachverständigen, über die Mindestvorhaltung der dreifachen Einsatzfunktionsbereitstellung kann somit auch nicht erfüllt werden.

Das Fehlen jeglicher weiblichen Mitglieder steht deutlich der bundesdeutschen Tendenz entgegen.

## 5.4.7 Altersstruktur

### 1) Löschruppe Bergsiedlung

Jahr	18-20 Lebensjahr	Tendenz	21-30 Lebensjahr	Tendenz	31-40 Lebensjahr	Tendenz	41-50 Lebensjahr	Tendenz	51-60 Lebensjahr	Tendenz	61-65 Lebensjahr	Tendenz
2014	0		2		2		2		4		3	
2015	0	↔	2	↔	2	↔	2	↔	4	↔	3	↔
2016	0	↔	0	↓	4	↑	1	↓	4	↔	3	↔
2017	0	↔	0	↔	4	↔	1	↔	5	↑	2	↓
2018	0	↔	0	↔	4	↔	0	↓	5	↔	2	↔

Die Gruppen der Jugendlichen und Jungerwachsenen sind nicht vertreten.

Die Gruppen >50 Lebensjahr sind deutlich überrepräsentiert.

### 2) Ortswehr Frankenfelde

Jahr	18-20 Lebensjahr	Tendenz	21-30 Lebensjahr	Tendenz	31-40 Lebensjahr	Tendenz	41-50 Lebensjahr	Tendenz	51-60 Lebensjahr	Tendenz	61-65 Lebensjahr	Tendenz
2014	0		2		2		2		3		1	
2015	0	↔	2	↔	2	↔	2	↔	4	↓	1	↔
2016	0	↔	1	↓	2	↔	2	↔	4	↔	2	↑
2017	0	↔	1	↔	2	↔	1	↓	4	↔	2	↔
2018	0	↔	1	↔	2	↔	1	↔	4	↔	1	↓

Die Gruppe der Jugendlichen ist nicht vertreten.

Die Gruppen >50 Lebensjahr sind deutlich überrepräsentiert.

### 3) Ortswehr Kolzenburg

Jahr	18-20 Lebensjahr	Tendenz	21-30 Lebensjahr	Tendenz	31-40 Lebensjahr	Tendenz	41-50 Lebensjahr	Tendenz	51-60 Lebensjahr	Tendenz	61-65 Lebensjahr	Tendenz
2014	0		1		0		1		6		0	
2015	0	↔	1	↔	0	↔	1	↔	6	↔	0	↔
2016	0	↔	1	↔	0	↔	1	↔	6	↔	0	↔
2017	0	↔	1	↔	0	↔	1	↔	6	↔	1	↑
2018	0	↔	1	↔	1	↑	1	↔	5	↓	1	↔

Die Gruppe der Jugendlichen ist nicht vertreten. Die Gruppe der Jungerwachsenen ist unterrepräsentiert

Die Gruppen >50 Lebensjahr sind deutlich überrepräsentiert.

### 4) Löschzug Luckenwalde

Jahr	18-20 Lebensjahr	Tendenz	21-30 Lebensjahr	Tendenz	31-40 Lebensjahr	Tendenz	41-50 Lebensjahr	Tendenz	51-60 Lebensjahr	Tendenz	61-65 Lebensjahr	Tendenz
2014	4		30		10		6		4			
2015	4	↔	27	↓	12	↑	7	↑	4	↔		
2016	2	↓	25	↓	16	↑	8	↑	4	↔		
2017	4	↑	21	↓	20	↑	9	↑	4	↔		
2018	6	↑	19	↓	20	↔	8	↓	7	↑		

Während die Altersgruppe 18-20 Lj. leicht zunimmt, nimmt die Altersgruppe 21-30 Lj ab. Insgesamt ist eine Tendenz zum Anstieg des Durchschnittsalters erkennbar.

#### Bewertung der Altersstruktur

In den Ortswehren Frankenfelde und Kolzenburg sowie der Löschgruppe Bergsiedlung zeigen sich klare Defizite in den Altersgruppen unter dem 51-Lebensjahr.

## 5.4.8 Einsatzfunktionen nach Altersgruppen

### 1) Löschruppe Bergsiedlung

Funktion	18-20 Lebensjahr	21-30 Lebensjahr	31-40 Lebensjahr	41-50 Lebensjahr	51-60 Lebensjahr	61-65 Lebensjahr	gesamt
Truppmann	0	0	1	0	1	0	2
Truppführer	0	0	3	0	1	1	4
Aktive Atemschutzgeräteträger	0	0	2	0	1	0	3
(Pumpen-) Maschinisten	0	0	2	0	1	1	4
Maschinisten Sonderfahrzeuge	0	0	3	0	2	1	6
Fahrerlaubnis –C- oder –CE-	0	0	1	0	3	1	5
Gruppenführer	0	0	0	0	0	1	1
Zugführer	0	0	0	0	2	1	3
Besondere Führungskräfte	0	0	0	0	0	1	1
Leitungsfunktion Jugendfeuerwehr	0	0	0	0	0	0	0

#### Bewertung Einsatzfunktionen nach Altersgruppen –Löschruppe Bergsiedlung-

Es muss vorausgesetzt werden, dass die Ortswehren (inkl. Löschruppe und Löschrug) personell so ausgestattet sind, dass die vollwertige Einleitung eines Erstangriffes oder die vollwertige Integration in einen Einsatzablauf gewährleistet ist. Hierfür ist die Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern unverzichtbar! Hierzu sollte mindestens ein Atemschutztrupp (2 Einsatzfunktionen) im Einsatzfahrzeug mitgeführt werden. Die hierfür notwendige Anzahl von 4 (Doppelvorhaltung nach Landesvorgaben) bzw. 6 (Dreifachvorhaltung nach Sachverständigem) Atemschutzgeräteträgern sind im Personalbestand nicht verfügbar.

Für die Aufgabe der Fahrzeugführung ist die Gruppenführerfunktion vorzuhalten.

Im Rahmen einer Personalbestandserhöhung ist auf die ausgewogene Vorhaltung von Einsatzfunktionen (somit auch Aus- und Fortbildung) im Sinne der Doppel- bzw. Dreifachvorhaltung der Einsatzfunktionen zu achten.

## 2) Ortswehr Frankenfelde

Funktion	18-20 Lebensjahr	21-30 Lebensjahr	31-40 Lebensjahr	41-50 Lebensjahr	51-60 Lebensjahr	61-65 Lebensjahr	gesamt
Truppmann	0	0	2	0	1	0	3
Truppführer	0	0	0	0	2	0	2
Aktive Atemschutzgeräteträger	0	0	0	0	0	0	0
(Pumpen-) Maschinisten	0	0	0	0	0	1	1
Maschinisten Sonderfahrzeuge	0	0	0	0	0	0	0
Fahrerlaubnis –C- oder –CE-	0	0	0	1	2	1	4
Gruppenführer	0	0	0	0	0	1	1
Zugführer	0	0	0	0	0	0	0
Besondere Führungskräfte	0	0	0	0	0	0	0
Leitungsfunktion Jugendfeuerwehr	0	0	0	0	0	0	0

### Bewertung Einsatzfunktionen nach Altersgruppen –Ortswehr Frankenfelde-

Es muss vorausgesetzt werden, dass die Ortswehren (inkl. Löschgruppe und Löschzug) personell so ausgestattet sind, dass die vollwertige Einleitung eines Erstangriffes oder die vollwertige Integration in einen Einsatzablauf gewährleistet ist. Hierfür ist die Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern unverzichtbar! Hierzu sollte mindestens ein Atemschutztrupp (2 Einsatzfunktionen) im Einsatzfahrzeug mitgeführt werden. Die hierfür notwendige Anzahl von 4 (Doppelvorhaltung nach Landesvorgaben) bzw. 6 (Dreifachvorhaltung nach Sachverständigem) Atemschutzgeräteträgern sind im Personalbestand nicht verfügbar.

Für die Aufgabe der Fahrzeugführung ist die Gruppenführerfunktion vorzuhalten.

Im Rahmen einer Personalbestandserhöhung ist auf die ausgewogene Vorhaltung von Einsatzfunktionen (somit auch Aus- und Fortbildung) im Sinne der Doppel- bzw. Dreifachvorhaltung der Einsatzfunktionen zu achten.

### 3) Ortswehr Kolzenburg

Funktion	18-20 Lebensjahr	21-30 Lebensjahr	31-40 Lebensjahr	41-50 Lebensjahr	51-60 Lebensjahr	61-65 Lebensjahr	gesamt
Truppmann	0	0	0	1	3	0	4
Truppführer	0	1	0	0	1	1	3
Aktive Atemschutzgeräteträger	0	1	0	0	1	0	2
(Pumpen-) Maschinisten	0	0	0	0	1	1	2
Maschinisten Sonderfahrzeuge	0	0	0	0	0	0	0
Fahrerlaubnis –C- oder –CE-	0	0	0	0	4	0	4
Gruppenführer	0	0	0	0	1	0	1
Zugführer	0	0	0	0	0	0	0
Besondere Führungskräfte	0	0	0	0	1	0	1
Leitungsfunktion Jugendfeuerwehr	0	0	0	0	0	0	0

#### Bewertung Einsatzfunktionen nach Altersgruppen –Ortswehr Kolzenburg-

Es muss vorausgesetzt werden, dass die Ortswehren (inkl. Löschgruppe und Löschzug) personell so ausgestattet sind, dass die vollwertige Einleitung eines Erstangriffes oder die vollwertige Integration in einen Einsatzablauf gewährleistet ist. Hierfür ist die Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern unverzichtbar! Hierzu sollte mindestens ein Atemschutztrupp (2 Einsatzfunktionen) im Einsatzfahrzeug mitgeführt werden. Die hierfür notwendige Anzahl von 4 (Doppelvorhaltung nach Landesvorgaben) bzw. 6 (Dreifachvorhaltung nach Sachverständigem) Atemschutzgeräteträgern sind im Personalbestand nicht verfügbar.

Für die Aufgabe der Fahrzeugführung ist die Gruppenführerfunktion vorzuhalten.

Im Rahmen einer Personalbestandserhöhung ist auf die ausgewogene Vorhaltung von Einsatzfunktionen (somit auch Aus- und Fortbildung) im Sinne der Doppel- bzw. Dreifachvorhaltung der Einsatzfunktionen zu achten.

#### 4) Löschzug Luckenwalde

Funktion	18-20 Lebensjahr	21-30 Lebensjahr	31-40 Lebensjahr	41-50 Lebensjahr	51-60 Lebensjahr	61-65 Lebensjahr	gesamt
Truppmann	4	5	4	3	1	0	<b>18</b>
Truppführer	0	7	8	2	2	0	<b>19</b>
Aktive Atemschutzgeräteträger	0	10	15	4	3	0	<b>32</b>
(Pumpen-) Maschinisten	2	5	6	0	2	0	<b>15</b>
Maschinisten Sonderfahrzeuge	0	5	13	4	3	0	<b>25</b>
Fahrerlaubnis –C- oder –CE-	0	2	19	4	3	0	<b>28</b>
Gruppenführer	0	2	5	1	1	0	<b>9</b>
Zugführer	0	0	2	1	2	0	<b>5</b>
Besondere Führungskräfte	0	0	0	1	1	0	<b>2</b>
Leitungsfunktion Jugendfeuerwehr	0	1	2	0	0	0	<b>3</b>

#### Bewertung Einsatzfunktionen nach Altersgruppen –Löschzug Luckenwalde-

Die Personalausstattung ist als anforderungsgerecht an der Mindestvorhaltungsgrenze zu bewerten.

Die Zugführerfunktion ist vorzuhalten.

Im Rahmen einer Personalbestandserhöhung ist auf die ausgewogene Vorhaltung von Einsatzfunktionen (somit auch Aus- und Fortbildung) im Sinne der Doppel- bzw. Dreifachvorhaltung der Einsatzfunktionen zu achten.

### 5.4.9 Hinweise zur Personalausstattung

Aus den vorangegangenen Positionen:

- 5.4.6 Personalstärken
- 5.4.7 Altersstrukturen
- 5.4.8 Einsatzfunktionen nach Altersgruppen

Sind folgende grundsätzliche Schlussfolgerungen zu ziehen, die dringendst zu beachten sind:

1. Die Ortwehren Frankenfelde und Kolzenburg sowie die Löschgruppe Bergsiedlung sind aufgrund der verfügbaren Personalstärke nicht als vollwertiger Bestandteil und vorgeplanter Aufgabenträger für den Ersteinsatz einzuplanen.

2. Die Ortswehren Frankenfelde und Kolzenburg sowie der Löschzug Bergsiedlung benötigen umgehend aktive Atemschutzgeräteträger<sup>4</sup>.

### 5.4.10 Ausbildungsleistungen, grundlegende Aus- und Fortbildungsstruktur

Die Betrachtung der personenbezogenen Aus- und Fortbildungsleistungen zeigt, dass in einem nicht unerheblichen Anteil die 40 Mindestfortbildungsstunden nicht erbracht werden.

Die Aus- und Fortbildung ist nur in geringem Maße an den jeweiligen Zielgruppen orientiert.

### 5.4.11 Ausstattung der Feuerwehr

#### 5.4.11.1 Vorhaltung Einsatzfahrzeuge

- Bergsiedlung
  1. Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W)
    - Besatzung: 6 Einsatzkräfte
    - Baujahr 1996
- Frankenfelde
  1. Tragkraftspitzenfahrzeug (TSF)
    - Baujahr 1995
    - Besatzung: 6 Einsatzkräfte
    - Keine Löschwassermitführung
- Kolzenburg
  1. Tragkraftspritzenfahrzeug
    - Baujahr: 2003
    - Besatzung: 6 Einsatzkräfte
    - Keine Löschwassermitführung
- Luckenwalde
  1. Vorausrüstwagen (VRW)
    - Technische Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen
    - Besatzung: 2 Einsatzkräfte
    - Baujahr: 2018
  2. Tanklöschfahrzeug 4000 St (TLF 4000 St)
    - Brandbekämpfung
    - Besatzung: 6 Einsatzkräfte
    - Baujahr: 2016
  3. Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20)

---

<sup>4</sup> Atemschutzgeräteträger mit gültiger medizinischer Tauglichkeitsfeststellung nach G 26.3 und erfüllten Fortbildungsanforderungen nach Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 7 –Atemschutz-

- 
- Technische Hilfeleistung und Brandbekämpfung
  - Besatzung: 9 Einsatzkräfte
  - Baujahr: 2012
4. Hubrettungsfahrzeug (DLA -K 23-12)
- Personenrettung aus Gebäuden
  - Besatzung: 3 Einsatzkräfte
  - Baujahr: 2008
5. Tanklöschfahrzeug (TLF 16-25)
- Brandbekämpfung
  - Besatzung: 6 Einsatzkräfte
  - Baujahr: 1997
6. Gerätewagen Gefahrgut (GW-G 2)
- Bekämpfung von Gefahrgutlagen
  - Besatzung: 3 Einsatzkräfte
  - Baujahr: 1993
7. Gerätewagen Transport (GW-T)
- Transport von Gerätschaften u.ä
  - Besatzung: 2 Einsatzkräfte
  - Baujahr: 1998
8. Einsatzleitfahrzeug (ELW 1)
- Einsatzleitung
  - Besatzung: 4 Einsatzkräfte
  - Baujahr: 2011
9. Kommandowagen (KdoW)
- Kommandowagen
  - Besatzung: 1 Einsatzkraft
  - Baujahr: 2002

#### 5.4.11.2 Nachschub-, Logistikkonzept

Für besondere Einsatzlagen, z.B. temporäre Überschwemmungen nach Unwetter, Sturmschäden nach Unwetter, Versorgungsaufträge u.ä. aber auch für die weiterführende technische Unterstützungen in Standarteinsatzlagen, ist eine Nachschublogistik mit entsprechender Vorhaltung notwendig. Ein solches Logistikkonzept ist nicht verfügbar.

#### 5.4.11.3 Unterbringung (Feuerwache, Feuerwehrgerätehäuser)

Folgende Unterbringungen sind verfügbar:

##### 1) Löschgruppe Bergsiedlung



Abbildung 29: Feuerwehrrätehaus Bergsiedlung

##### 2) Ortswehr Frankenfelde



Abbildung 30: Feuerwehrrätehaus Frankenfelde

### 3) Ortswehr Kolzenburg



Abbildung 31: Feuerwehrgerätehaus Kolzenburg

### 4) Feuerwache Löschzug Luckenwalde und Abteilung hauptamtlicher Kräfte



Abbildung 32: Feuerwache Luckenwalde

Die bedarfsgerechte Ausführung der Unterkünfte wird durch deren grundsätzliche Planung nach der Norm-Gruppe *DIN 14092 Feuerwehrhäuser* und der Einhaltung der DGUV-Regelwerke, hier mit Schwerpunkt *DGUV Vorschrift 49 Feuerwehr*, festgestellt.

Entsprechende Nachweise liegen nur für die Feuerwache Luckenwalde vor.

#### 5.4.11.4 Digitalfunk

Der Digitalfunk ist in der Ausstattungstiefe der Fahrzeugversorgung umgesetzt. Hier wird in den folgenden Jahren (2020+) bereits eine Modernisierung notwendig.

Die Sprechfunkversorgung der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle (Einsatzstellenfunk) ist über das analoge Sprechfunknetz auf den zugelassenen 2m-BOS<sup>5</sup>-Sprechfunkfrequenzen sichergestellt. Die Umrüstung in den Digitalfunk ist für Zeitraum 2021 bis 2025 durch das Land Brandenburg vorgesehen und muss durch die Gemeinden erfolgen. Entsprechende Finanzbedarfe sind noch nicht belastend definiert.

#### 5.4.11.5 Schutzkleidung

Die Ausstattung der Einsatzkräfte erfolgt funktionsbezogen entsprechend folgender Unterscheidung:

---

<sup>5</sup> Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)

- Atemschutzgeräteträger

Ausstattung mit Schutzkleidung nach HuPF<sup>6</sup>

- Nicht-Atemschutzgeräteträger

Einsatzschutzkleidung nach den Ergebnissen der diesbezüglichen Risikobeurteilung.

Hierbei handelt es sich um eine laufende Beschaffungs-, Vorhaltungs- und Verbrauchsposition. Eine einmalige Investition ist nicht notwendig.

#### 5.4.11.6 Hygienekonzept

Für die Umsetzung der Einsatz- und Einsatzstellenhygiene steht eine zusätzliche Bevorratung an Schutzkleidung (Pool-Vorhaltung) zur Verfügung.

Der Kleidungswechsel erfolgt auf der Feuerwache.

Ein Hygienekonzept mit frühestmöglicher Inaktivierung der kontaminierten Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände ist nicht verfügbar.

## 5.5 Stab für außergewöhnliche Ereignisse

Der Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) dient der Abarbeitung besonderer (Groß-) Schadensfälle, die die Koordination über mehrere Organisationen hinweg notwendig machen. Hierbei handelt es sich um umfangreiche Schadenslagen, die keine Katastrophe im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes darstellen.

Der SAE ist nach den Vorgaben der *Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 (FwDV 100) Führung und Leitung im Einsatz Führungssysteme* zu konzeptionieren.

Der SAE der Stadt Luckenwalde besteht aus Vertretern der verschiedenen Verwaltungsbereiche und ist organisatorisch entsprechend aufgebaut.

Die Infrastruktur ist durch die Räumlichkeiten und Einrichtungen des Rathauses (Markt 10, Luckenwalde) bereitgestellt. Einrichtungen zur Ausfallkompensation, z. B. Ersatzstromversorgung, sind nicht gegeben.

Ein grundlegender Dienstplan zur Sicherstellung der Erreichbarkeit besteht nicht.

Die Alarmierung des SAE erfolgt durch Nutzung der Mobilfunknetze.

Die Alarmierung kann veranlasst werden durch:

- Bürgermeisterin
- Leiter der Feuerwehr
- Stellv. Bürgermeister
- Katastrophenschutzbehörde (Landratsamt)

---

<sup>6</sup> Die HuPF (Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerweherschutzbekleidung) ist eine für die Feuerwehr in Deutschland geltende Ausführungsnorm für Schutzkleidung als Teil der persönlichen Ausrüstung von Feuerwehrangehörigen. Sie legt fest, wie die übergeordnete Anforderungsnorm DIN EN 469 ausgeführt werden soll.

## 5.6 Vorhaltung von Führungsfunktionen

Die notwendige Anzahl und Qualität der Führungskräfte richten sich nach den entsprechenden grundsätzlichen einsatztaktischen Gliederungen<sup>7</sup>. Hierbei wird unterschieden in:

- Ebene der taktischen Einheit „Gruppe (inkl. Staffel)“  
 Notwendige Führungskraft: Gruppenführer
- Ebene der taktischen Einheit „Zug“  
 Notwendige Führungskraft: Zugführer
- Ebene der taktischen Einheit „Verband“  
 Notwendige Führungskraft: Verbandsführer (Führer besonderer Führungskräfte und Verbände)

In der Bemessung der notwendigen Funktionsstärke muss davon ausgegangen werden, dass außer dem Funktionsbedarf an der Einsatzstelle, zeitgleich die Funktion auch in der übergeordneten technischen Einsatzleitung benötigt werden kann.

Organisationseinheit	Führungsfunktion	Soll	IST	Bedarfe
Löschgruppe Bergsiedlung	Gruppenführer	3	0	<b>3</b>
Ortswehr Frankenfelde	Gruppenführer	3	0	<b>3</b>
Ortswehr Kolzenburg	Gruppenführer	3	1	<b>2</b>
Löschzug Luckenwalde	Gruppenführer 2 Funktionen	6	9	<b>+3</b>
Übergeordnet	Zugführer 2 Funktionen	6	2 (LG Bergsiedlung)	<b>4</b>
Übergeordnet	Verbandsführer	3	1	<b>2</b>

Funktionsträger aus der Altersgruppe 61-65 Lj. sind nicht berücksichtigt.

Es sind nur die einsatzbezogenen Funktionsbedarfe dargestellt. Weitere Funktionsbedarfe sind möglich, z. B. Gruppenführerausbildung als Voraussetzung zur Aufgabenwahrnehmung des Jugendwartes, Leitung von Fachgruppen usw.

<sup>7</sup> FwDV 100 Führung- und Leitung im Einsatz, Führungssystem aus dem März 1999

## 6 Soll-Situationen

### 6.1 zu 3.2.2 Flughäfen, Flugplätze

Die diesbezüglichen Nutzungsplanungen sind zu erfragen. Daran orientiert ist eine Risiko- und Gefährdungsanalyse zu fertigen und die Einsatzplanungen entsprechend zu erstellen sowie fortzuschreiben. Die übergeordneten Belange sind mit der Brandschutzdienststelle abzuklären.

### 6.2 zu 4 Übergeordnete Gefährdungs- und Risikoanalyse

Für die in diesem Abschnitt beschriebenen Szenarien sind Alarm- und Einsatzpläne von der Ebene des SAE bis zur Ebene der Technischen Einsatzleitung (TEL) zu erstellen sowie fortzuschreiben.

Hierzu ist eine ständige Projektgruppe einzurichten (Folgeprojekt).

### 6.3 zu 5.4.2 Pflichtaufgaben der Feuerwehr Luckenwalde

Die Feuerwehr Luckenwalde verfügt durch ihre vollumfängliche Zuständigkeit für den vorbeugenden Brandschutz über die Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten einer Brandschutzdienststelle. Diese Aufgabe wird in Funktions- und Personalunion durch den Leiter der Feuerwehr wahrgenommen. Eine adäquate Unterstützung und Vertretung ist nicht verfügbar. Diese Doppelbelastung ist im Rahmen der Untersuchung der Abteilung hauptamtlicher Kräfte zu betrachten.

### 6.4 zu 5.4.5 Grundlegende einsatztaktische Struktur und Organisation

#### 6.4.1 Vorhaltung von Einsatzfunktionen durch hauptamtliche Kräfte

Zurzeit können an den Werktagen zwischen 07:00 Uhr und 19:00 Uhr statt der notwendigen 6 nur 5 Einsatzdienstfunktionen durch hauptamtliche Kräfte bereitgestellt werden.

Es ist eine Lösung zu erarbeiten, die die Sicherstellung von 6 verfügbaren Einsatzdienstfunktionen im Ausrückedienst ermöglicht.

#### 6.4.2 Eingriff in die Einsatzmittelkonstellationen

Derzeit ist es möglich, dass die diensthabende Führungsfunktion, unterhalb der Gesamtleitung, in die Einsatzmittelkonstellation im Alarmfall eingreift. Dies ist durch eine entsprechende Dienstanweisung zu unterbinden.

#### 6.4.3 Unterbesetzung des Hubrettungsfahrzeuges

Einsatzsituationen, in denen das Hubrettungsfahrzeug mit nur einer Einsatzkraft ausrückt, sind aus Sicherheitsgründen zu unterlassen.

#### 6.4.4 zu 5.4.6 Personalstärken

Die Personalstärken der Ortswehren Frankenfelde und Kolzenburg sowie der Löschgruppe Bergsiedlung sind nicht ausreichend.

Diese Organisationseinheiten sollten nicht für hilfsfristendefinierende Einsätze vollwertig eingeplant werden.

Es wird die Durchführung eines langfristig angelegten Werbekonzeptes zur Personalgewinnung dringend empfohlen. Ziel ist ein Personalbestand von kurzfristig 12 und langfristig 18 Personen pro Organisationseinheit.

Die Organisationseinheiten müssen sich im Bereich der Atemschutzgeräteträger ausreichend aufstellen (kurzfristig 4, langfristig 6 Atemschutzgeräteträger je Organisationseinheit).

Die Einsatzplanung ist entsprechend der festgestellten leicht erhöhten Gefährdung auszulegen.

D.b. durch die Feuerwehr Luckenwalde müssen je zeitkritischen Einsatz mindestens 26 Einsatzkräfte maximal bereitgestellt werden können.

Gliederung der Personalbereitstellung unter Ansatz der AGBF-Qualitätskriterien:

- 1) 10 Einsatzfunktionen maximal 8 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle.
- 2) Zusätzliche 6 Einsatzfunktionen maximal 13 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle.
- 3) Weitere 10 Einsatzfunktionen zeitnah nach Alarmierung an der Einsatzstelle.

#### 6.4.5 zu 5.4.8 Einsatzfunktionen nach Altersgruppen

Im angestrebten Personalbestand pro Organisationseinheit (12-18 Personen) sind folgende Qualifikationsverfügbarkeiten anzustreben:

- 1) 4-6 Einsatzkräfte mit Truppmannausbildung
- 2) 4-6 Einsatzkräfte mit Truppführerausbildung
- 3) Aus den Positionen 1) und 2) 4-6 Atemschutzgeräteträger
- 4) 2-4 Maschinisten für Löschfahrzeuge (mit Fahrerlaubnis)
- 5) 2-3 Gruppenführer

#### 6.4.6 zu 5.4.10 Ausbildungsleistungen, grundlegende Aus- und Fortbildungsstruktur

Im Sinne der Qualitätssicherung sind die Aus- und Fortbildungsleistungen zu dokumentieren und frühzeitig bei Fehlleistungen zu intervenieren. Hierzu sollte ein Verfahren gewählt werden, dass den Rückhalt in der Mehrheit der Feuerwehrangehörigen findet.

Die Aus- und Fortbildung sollte zielgruppenorientiert ausgerichtet sein. Hier wäre folgende grundsätzliche Ausrichtung vorstellbar:

- 1) Führungskräfte (Gruppen- und Zugführer)
- 2) Führungsunterstützung
- 3) Mannschaft (Truppmänner und Truppführer)
- 4) Maschinisten
- 5) Schwerpunktfortbildungen (Gefahrguteinsätze, technische Hilfeleistungen)

#### 6.4.7 zu 5.4.11.1 Vorhaltung von Einsatzfahrzeugen

- 1) Aus den *Allgemeinen Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren, Mindestanforderungen für die kommunale Gefahrenabwehrbedarfsplanung, Fassung: 15. Januar 2016* wird folgender Einsatzmittelbedarf für das Gemeindegebiet Luckenwalde abgeleitet:

a) Brandrisiko

Risikoklasse Br 3 mit Merkmalen der Risikoklasse Br 4 (Gebäudehöhe: über 12 m Brüstungshöhe, Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr)

- Ausrüstungsstufe II:
  - ELW 1
  - LF 20 o. HLF 20
  - DLA(K) 18/12
  - TLF 4000

b) Technische Hilfe

Risikoklasse TH 3 mit Merkmalen der Risikoklasse TH 4

- Ausrüstungsstufe II
  - ELW 1
  - HLF 20
  - RW

c) CRBN-Gefahrstoffe

Risikoklasse CRBN 2 mit Merkmalen der Risikoklasse CRBN 3

- Ausrüstungsstufe I
  - ELW 1
  - HLF 20
  - GW-G

d) Wassernotfälle

Risikoklasse W 2

- Ausrüstungsstufe I
  - LF 10
  - RTB / MZB

Die Zuständigkeitsbereiche Ortsteile sind im Brandrisiko nach der Risikoklasse -Br 1- zu beurteilen:

- weitgehende offene Bauweise
- im wesentlichen Wohngebäude
- Gebäudehöhe: höchstens 7 m Brüstungshöhe
- keine nennenswerten Gewerbebetriebe
- keine Bauten besonderer Art oder Nutzung

Gefährdungen aus den Bereichen der Technischen Hilfeleistung oder CBRN sind in den Ortsteilen nicht zu berücksichtigen.

2) Gegenüberstellung Soll / Ist / vorgesehen

Rang- folge		Mindestaus- stattung nach Landesemp- fehlung	Bestand	Bedarf
<b>Feuerwache Luckenwalde</b>				
1		TLF 4000 (Tanklöschfahr- zeug)	TLF 16/25 (Tanklöschfahr- zeug) Baujahr: 1997	TLF 4000 (Tanklöschfahr- zeug)
<p><b>Erläuterungen:</b>                      Unverzügliche Ersatzbeschaffung nach gültiger Norm im Rahmen der Landesbeschaffung erforderlich. Das Fahr-                      zeug ist wesentlicher Bestandteil des sog. Löschzuges und gleicht durch das mitgeführte Löschwasservolumen                      Defizite in der öffentlichen Löschwasserbereitstellung aus.</p>				
2			GW-T (Geräte- wagen-Trans- port) Baujahr: 1998	GW-L 1 (Ge- rätewagen-Lo- gistik 1)
<p><b>Erläuterungen:</b>                      Das Fahrzeug dient der Aufnahme von Transporteinheiten (fahrbare Gitterboxpaletten im Euro-Format) des                      Logistikkonzeptes (Vorhaltung von zusätzlicher Ausrüstung und zusätzlichem Verbrauchsmaterial, zusammen-                      gestellt nach Einsatzschwerpunkten, z. B. Sturmschäden, Überschwemmungen, Ölspurbeseitigung, Nachschub                      Atemschutzgerätschaften und zur Umsetzung des Hygienekonzeptes usw.). Bei dem vorgesehenen Fahrzeug                      handelt es sich um einen LKW bis 7,49 t zulässiges Gesamtgewicht und einer Besatzung von 3 Einsatzkräften.                      Das Fahrzeug soll geländefähig ausgeführt sein und über ein Automatikgetriebe sowie eine Ladebordwand ver-                      fügen. Dies gewährleistet auch die Erreichbarkeit und Versorgung abgelegener Bereiche.</p>				
3			KdoW (Kom- mandowagen) Baujahr: 2002	KdoW (Kom- mandowagen)
<p><b>Erläuterungen:</b>                      Das Fahrzeug steht primär der Leitungsfunktion zur Verfügung. Die Bereitstellung des Fahrzeuges ergibt sich                      aus dem breiten Aufgabenspektrum und in dessen Folge die hohe Abwesenheitsfrequenz bei gleichzeitiger,                      hoher Verfügbarkeit für den Einsatzfall.                      Das Fahrzeug sollte aufgrund der Sichtbarkeit im Straßenverkehr, insbesondere in den Situationen erhöhter                      Gefährdung im Rahmen von Sondersignalfahrten, als SUV ausgeführt sein.</p>				
4			MZB (Mehr- zweckboot)	MZB (Mehr- zweckboot) Baujahr: 1994

Rangfolge		Mindestausstattung nach Landesempfehlung	Bestand	Bedarf
<b>Feuerwache Luckenwalde</b>				
			ELW 1 (Einsatzleitfahrzeug Größe 1) Baujahr: 2011	ELW 1 (Einsatzleitfahrzeug Größe 1) Baujahr: 2011
<p><b>Erläuterungen:</b>                  Durch die derzeitigen Veränderungen im Sprechfunkbereich und Dokumentation im Einsatzfall, sind laufende Aktualisierungen in der IT- und Kommunikationsausstattung des Fahrzeuges notwendig.</p>				
			HLF 20 (Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 20) Baujahr: 2012	HLF 20 (Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 20) Baujahr: 2012
			DLA(K) 18/12 (Drehleiter mit Rettungskorb)	DLA(K) 23/12 (Drehleiter mit Rettungskorb) Baujahr: 2008
			TLF 4000 (Tanklöschfahrzeug)	TLF 4000 (Tanklöschfahrzeug) Baujahr: 2016
<p><b>Erläuterungen:</b>                  Bei diesem Fahrzeug handelt es sich um eine geförderte Landesbeschaffung, die der Aufgabenerfüllung als Stützpunktfeuerwehr dient und für den originären Zuständigkeitsbereich die Defizite in der Löschwasserversorgung kompensieren kann sowie ein wesentliches Element in der Sicherstellung der Löschwasserversorgung bei Wald- und Vegetationsbränden bildet.</p>				
			RW (Rüstwagen)	VRW (Vorausrüstwagen) Baujahr: 2018
<p><b>Erläuterungen:</b>                  Der Vorausrüstwagen ergibt in Verbindung mit dem Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug eine Hilfeleistungskomponente, die weitgehend über die Leistungsfähigkeit eines Rüstwagens verfügt. Auf den Rüstwagen an sich, kann somit verzichtet werden.</p>				

Rang- folge		Mindestaus- stattung nach Landesemp- fehlung	Bestand	Bedarf
<b>Feuerwache Luckenwalde</b>				
		<p>GW-G (Gerätewagen- Gefahrgut)</p>	<p>GW-G (Gerätewagen- Gefahrgut) Baujahr: 1993</p>	<p>GW-G (Gerätewa- gen- Gefahr- gut)</p>
<p><b>Erläuterungen:</b>                  Bei dem Fahrzeug handelt es sich um eine Beschaffung des Landkreises. Alternativ kann dem Landkreis angeboten werden, die Ausrüstung und Ausstattung eines Gerätewagen-Gefahrgut in das Logistikkonzept der Feuerwehr Luckenwalde zu integrieren. Die Kosten dieses Projektes sind vollumfänglich durch den Landkreis zu tragen.</p>				
			<p>Personen- transport- fahrzeug für Jugendarbeit Baujahr: 2019</p>	
<p><b>Erläuterungen:</b>                  Die Vorhaltung eines Fahrzeuges für die Jugendfeuerwehr und das allgemeine soziale Engagement der Feuerwehr wirkt entlastend auf die sonst notwendige Nutzung von Einsatzfahrzeugen zu diesen Zwecken und in der Folge, der reduzierten Nutzbarkeit oder Nichtnutzbarkeit im Einsatzfall.</p>				
	 <p>(Symbolfoto)</p>			<p>LF 10 (Löschgrup- penfahrzeug 10)</p>
<p><b>Erläuterungen:</b>                  Aufgrund der Anzahl von vorgehaltenen Löschfahrzeugen (Ausfallredundanz), den erhöhten Fahrzeugbedarf, z. B. durch Brandsicherheitswachdienste und durch Aus- und Fortbildungen, ist die Vorhaltung eines solchen Ersatzfahrzeuges zu empfehlen.</p>				

Rangfolge		Mindestausstattung nach Landesempfehlung	Bestand	Bedarf
<b>Ortswehr Frankenfelde</b>				
		TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank)	TSF (Tragkraftspritzenfahrzeug) Baujahr: 1995	TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank)
<b>Ortswehr Kolzenburg</b>				
		TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank)	TSF (Tragkraftspritzenfahrzeug) Baujahr: 2003	TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank)
<b>Löschgruppe Bergsiedlung</b>				
		TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank) Baujahr: 1996	TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank)	

**Anmerkungen:**

Der Fahrzeugbestand geht über die Fahrzeugmindestvorhaltung hinaus.

Die allgemeine Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren vom 15. Januar 2016 beschreibt jedoch nur die Mindestanforderungen für die kommunale Gefahrenabwehrbedarfsplanung.

Eine Anpassung der Einsatzmittel ist auf Grund erhöhter einsatztaktischer Anforderungen, neue Vorgaben zur Einhaltung der Einsatzhygiene sowie übertragener Aufgaben der Verwaltung gerechtfertigt.

Zwischen dem Soll- und Ist-Zustand der Fahrzeugausstattung bestehen Abweichungen:

Statt eines Rüstwagens (RW) verfügt die Feuerwehr Luckenwalde über einen Vorausrüstwagen (VRW) in Verbindung mit dem Gerätewagen-Transport (GW-T). Vereinfacht dargestellt befinden sich auf dem VRW die Gerätschaften der Erstmaßnahme für den technischen Hilfeleistungseinsatz, im GW-T werden die ergänzenden Gerätschaften nachgebracht. Dieses Konzept wird durch die Ersatzbeschaffung in Ausführung eines Gerätewagen-Logistik (GW-L) entsprechend fortgesetzt und ist eine sinnvolle Alternative zu einem Rüstwagen.

Bei dem Kommandowagen (KdoW) handelt es sich um ein Transportmittel für die ranghöchste Führungsfunktion. Dieses Fahrzeug ist in der Bedarfsermittlungstabelle nicht aufgeführt, der Bedarf ist somit auf kommunaler Ebene zu ermitteln. Er ergibt sich aus der Größe der Stadt, dem Einsatzaufkommen mit Einbindung der ranghöchsten Führungsfunktion und dessen zusätzlichen Aufgaben. Hier kann pauschal beurteilt werden, dass dieses Fahrzeug notwendig ist.

Mit der Beschaffung des Tanklöschfahrzeuges (TLF 4000) erfolgt die Erweiterung des Fahrzeugbestandes. Dieses Fahrzeug ist notwendig als Einsatzmittel zur Nutzung durch die hauptamtliche Wachbesatzung.

Für die Ortswehren Frankenfelde und Kolzenburg ist der Ersatz für die derzeitigen Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF) durch Tragkraftspritzenfahrzeuge mit einem Wassertank (TSF-W) vorgesehen. Die Mitführung von Löschwasser ist für ein vollwertiges Einsatzfahrzeug in der Brandbekämpfung unverzichtbar. Dies ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn die Ortswehren bis zum Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung eine vollumfänglich einsatzfähige Organisationseinheit darstellen.

Aufgrund der geringen Einsatzzahlen im Bereich der Gefahrguteinsätze, ist zu prüfen, ob die Vorhaltung eines Einsatzfahrzeuges für ausschließlich diesen Einsatzschwerpunkt sinnvoll ist. In dieser Prüfung ist von besonderem Interesse, ob im Landkreis Teltow-Fläming diesbezügliche Einsatzeinheiten für umfangreichere Schadenslagen im Gefahrgutbereich verlässlich verfügbar sind. Sollte dies der Fall sein, wäre der Verzicht der Vorhaltung eines Gerätewagen-Gefahrgut, in Verbindung mit der Vorhaltung einer Ausstattung für adäquate Erstmaßnahmen im Gefahrguteinsatz, möglich.

Für die Nutzung im Einsatzdienst, den erhöhten Bedarf im Schulungs- und Ausbildungsbetrieb sowie als taktische Einsatzreserve ist die zeitnahe Beschaffung eines geeigneten wasserführenden Löschfahrzeuges, z. B. Löschgruppenfahrzeug in der Ausführung als -LF 10- explizit zu empfehlen. Diese Beschaffung sollte unter Bezugnahme auf die

*Richtlinie des Ministeriums des Inneren und für Kommunales zur Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung bei der Wahrnehmung kommunaler Aufgaben im Brandschutz, zur technischen Hilfeleistung sowie zum Betrieb der integrierten Regionalleitstellen (Förderrichtlinie Brandschutz, Hilfeleistung, Integrierte Regionalleitstellen FRLBHRLst)*

erfolgen und grundsätzlich als zentrale Beschaffung von Einsatzfahrzeugen gestaltet werden

Durch sich verändernde einsatztaktische Erkenntnisse sowie durch mögliche Veränderungen im Zugschusswesen des Landes Brandenburg, ist das Ausstattungskonzept entsprechend zu aktualisieren.

#### 6.4.8 zu 5.4.11.2 Nachschub-, Logistikkonzept

Für besondere Einsatzlagen und Aufgabenstellungen ist eine entsprechende Geräte- und Verbrauchsmaterialvorhaltung nach den verschiedenen Einsatzschwerpunkten notwendig. Dies muss in Verbindung mit einem entsprechenden Logistikkonzept erfolgen. Das Arbeiten mit einem Gerätewagen-Logistik als wesentliches Transportelement ist zu empfehlen.

Das Gesamtkonzept sollte in einem Projekt erarbeitet werden.

### 6.4.9 zu 5.4.11.3 Unterbringung (Feuerwache, Feuerwehrgerätehäuser)

Alle Feuerwehrgerätehäuser sind bezüglich der Sicherheitsanforderungen betrachtet. Diese Betrachtung erfolgte auf folgenden Grundlagen:

- 1) Norm-Gruppe der *DIN 14092 Feuerwehrhäuser*
- 2) DGUV-Regelwerke im Schwerpunkt der *DGUV-Vorschrift 49 Feuerwehr*

Alle Erkenntnisse und ermittelten Bedarfe sind bearbeitet und werden priorisiert abgearbeitet.

Bei den bereits vorliegenden Betrachtungen der Standorte Frankenele und Bergsiedlung durch die zuständige Feuerwehrunfallkasse wurden erhebliche Mängel festgestellt. Zur Optimierung sollte eine städteplanerische Standortbetrachtung erfolgen.

### 6.4.10 Implementierung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit

Es ist zu empfehlen eine Fachkraft für Arbeitssicherheit für die Feuerwehr als Funktion zu etablieren (Leitungsaufgabe).

Diese Funktion soll auch in regelmäßigen Abständen mit den Führungskräften, Einsatz- und Übungsergebnisse in den Schwerpunkten Arbeitsschutz und Hygiene betrachten und entsprechende Empfehlungen bzw. Maßnahmen ausarbeiten.

### 6.4.11 zu 5.4.11.4 Digitalfunk

In Verbindung mit der zuständigen Brandschutzdienststelle sollte ein Zeit-, Kostenkonzept zur Modernisierung des Fahrzeugfunkausstattung und der Erstausrüstung mit Gerätschaften für den Einsatzstellenfunks erarbeitet und entsprechend in die mittelfristig wirkende Investitionsplanung integriert werden (Leitungsaufgabe).

### 6.4.12 zu 5.4.11.6 Hygienekonzept

Es werden alleinstehende Maßnahmen und Vorgehensweisen zur Hygiene angewendet und umgesetzt. Diese sind zu einem Hygienekonzept zusammenzufassen und im Rahmen eines kontinuierlichen Prozesses wiederkehrend zu überarbeiten.

### 6.4.13 zu 5.5 Stab für außergewöhnliche Ereignisse

Es ist kein funktionsabgesichertes Gesamtkonzept verfügbar. Szenarienbezogene Alarm- und Einsatzpläne sind noch nicht verfügbar.

In einer verwaltungsübergreifenden Projektarbeit sollten die infrastrukturellen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden und ein entsprechendes regelmäßiges Training durchgeführt werden.

### 6.4.14 zu 5.6 Vorhaltung von Führungsfunktionen

Der dargestellte Bedarf ist mit Dringlichkeit der Brandschutzaufsicht mitzuteilen und schnellstmöglich die notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen.

Es wird empfohlen, den Gefahrenabwehrbedarfsplan 2026 fortzuschreiben!

Die Anfertigung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes erfolgte durch:



Andreas Thoß, M.Eng.  
Brandinspektor  
Sachverständiger für Brandschutzbedarfs- und Gefahrenabwehrplanung  
Frankfurt am Main, den 03. März 2021